USAG Wiesbaden
DIRECTORATE OF EMERGENCY SERVICES
FIRE AND EMERGENCY SERVICES

Richtlinien und Vorschriften zur Brandverhütung

Die englische Version ist das Original und vom Garnisonskommandanten unterzeichnet, sie ist der Deutschen Übersetzung übergeordnet.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 - Allgemein **Seite**

1-1. Anwendungsbereich 5
1-2. Referenzen 5
1-3. Schutzziel 5

Kapitel 2 - Zuständigkeiten

2-1. Kommandeur 6
2-2. Director of Emergency Services (DES) 6
2-3. Fire & Emergency Services (F&ES) 6
2-4. Kommandeure, Dienststellenleiter, Organisationen und Nutzer 6
2-5. Directorate of Public Works (DPW) 8

Kapitel 3 – Teil A Brandschutzordnung – Maßnahmen im Notfall

3-1. Maßnahmen im Notfall 9
3-2. Aushang “Maßnahmen im Notfall” 10
3-2 Brandschutz Verordnung (bei Lagerung Brennbare Flüssigkeiten) 11

Kapitel 4 – Teil B Allgemeine Brandschutzordnung

4-1. Allgemeine Maßnahmen 12
4-2. Rauchverbot 13
4-3. Dekorationen, Kerzen, Vorhänge, Bodenbeläge 13
4-4. Pyrotechnik 14
4-5. Brennbare Flüssigkeiten 14
4-6. Druckgasflaschen 17
4-7. Heizgeräte, Ventilations- und Küchengeräte 17
4-8. Elektroanlagen/geräte 20
4-9. Vandalismus und böswillige Fehlalarme 22
4-10. Grillen und offenes Feuer 22
4-11. Schweiß- und Schneidarbeiten 22
4-12. Vegetationskontrolle 23
4-13. Innenausbau Wand und Bodenbeläge 24
4-14. Fluchtwege / Notausgänge 25
4-15. Bauprojekte in Selbshilfe 27
4-16. Unterkünfte für single Soldaten (UPH) 28
4-17. Familienunterkünfte 29
4-18. Werkstätten und Werkhallen 30
4-19. Lager und Lagergebäude 31

Kapitel 5 – Teil C "Building Manager" Brandschutzbeauftragte

5-1	Brandschutzbeauftragte	32
5-2	Geschäftschlusskontrollen	33
5-3	Evakuierungsübung	34
5-4	Brandverhütung Öffentliche Gebäude	35
5-5	Feuerlöscher	36

APPENDIX A - NOTFALLMASSNAHMEN

APPENDIX B - FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN MUSTER

APPENDIX C - BRANDSCHUTZVERORDNUNG (BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN)

APPENDIX D - PYROTECHNIK (FEUERWERKSVORFÜHRUNG)

APPENDIX E - BUILDING MANAGER/EVACUATION COORDINATOR CHECKLISTEN

APPENDIX F - FEUERSCHALEN – REGELN UND VORSCHRIFTEN

APPENDIX G - AUSHANG AUSGEWIESENER RAUCHERBEREICH

APPENDIX H - BUILDING MANAGER APPOINTMENT ORDER

APPENDIX I - NOTAUSGANG BESCHILDERUNG **/** EXIT SIGNS

APPENDIX J - QUELLENANGABEN / REFERENCES

APPENDIX K - GLOSAR / GLOSSARY

KAPITEL 1

Allgemein

1-1. Anwendungsbereich

Diese Brandschutzordnung regelt Verantwortlichkeiten und Abläufe bezüglich der Brandschutzbestimmungen im Bereich der US Army Garrison (USAG) Wiesbaden. Sie umfasst US-amerikanische (OSHA) und deutsche Arbeitsschutzvorschriften (ASR) und kann vom Anwender bei Bedarf durch das Einfügen eines Appendix erweitert werden.

Diese Brandschutzordnung besteht aus drei Teilen: Notfallmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen und Brandverhütungmaßnahmen.

- Teil A: Umfasst die offiziellen Aushänge Brände verhüten und Notfallmaßnahmen.
- Teil B: Umfasst die Festlegung von Brandschutzbestimmungen für alle Nutzer von Gebäuden.
- Teil C: Umfasst die Festlegung von Brandschutzbestimmungen für Personen, die mit Brandschutzaufgaben betraut sind (“Building Manager”, “Evac. Coordinator”, etc.).

1-2. Referenzen.

Referenzen sind im Appendix J gelisted.

1-3. Schutzziel.

Die United States Army Garrison Wiesbaden Fire and Emergency Services, widmet sich der Verhinderung des Schadens von Leben und Eigentum durch offensive Brandbekämpfung - und Brandverhütungs Programme und Schulungen.

KAPITEL 2

Zuständigkeiten

2-1. Kommandeur

UNITED STATES ARMY GARRISON (USAG) WIESBADEN COMMANDER (Garnisons Kommandeur). Verantwortlich für den allgemeinen Brandschutz in USAG Wiesbaden.

2-2. Director of Emergency Services (DES)

Der Direktor des Bereiches Notfalldienste “Emergency Services” (DES) ist gegenüber dem USAG Wiesbaden Garnisons Kommandeur direkt verantwortlich für die technische Entwicklung, Durchführung und Überwachung des USAG Wiesbaden “Fire and Emergency Services Program”.

2-3. Fire and Emergency Services (F&ES/Standortfeuerwehr).

Leiter der Standortfeuerwehr (Garnisons Fire Chief). Der Leiter der Standort Feuerwehr ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und die Verwaltung des Fire & Emergency Services Program. Der Leiter der Standort Feuerwehr ist gegenüber dem DES direkt verantwortlich für operative sowie administrative Belange der Standort Feuerwehr (F&ES).

2-4. Kommandeure und Dienststellenleiter, Mieter, und andere Organisationen

Sind verantwortlich für die Erstellung und Anwendung von geeigneten Brandschutz- und Brandverhütungsstandards in ihren Abteilungen/Gebäuden. Mindeststandards sind:

a. Schriftliche Ernennung einer Person (Appendix E) die, die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragen (Building Manager) zur Koordination des allgemeinen Brandschutzes durchführt. Die ernannte Person muss die Position und Befugnis haben den Brandschutz innerhalb der Einheit oder Organisation durchzusetzen und innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Ernennung eine Schulung durch die Standort Feuerwehr erhalten. Bei Ausscheiden des Building Managers muss eine neue Person ernannt werden und die Standort Feuerwehr informiert werden. Brandschutzbeauftragten Schulungen finden monatlich in der Feuerwache statt, Termine unter Tel. 0611-143-548-6326.

b. Sofort Maßnahmen zur Beseitigung von Brandgefahren.

c. Benachrichtigung der Standort Feuerwehr über vorhandene Brandgefahren die nicht sofort korrigiert werden können.

d. Sofortige Benachrichtigung der Standort Feuerwehr über Brandschäden, aktivierte Brandschutz- oder Löschsysteme sowie benutzte Feuerlöscher.

e. Sicherstellen das alle Mitarbeiter eine jährliche Schulung in Brandverhütung und Feuerlöscher Training erhalten. Die Standort Feuerwehr ist jederzeit bereit, diese Schulungen anzubieten. Terminvereinbarung: 2 – 3 Wochen im Voraus unter Tel. 0611-143-548-7772.

f. Alle Renovierungs-, Um- und Neubauprojekte müssen der Standortfeuerwehr gemeldet und von der Brandschutzabteilung auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften, Bestimmungen und Gesetze überprüft werden. Dies beinhaltet auch alle NAF, AAFES, DECA und “self-help projects”.

g. Alle Einheiten/Nutzer mit eigenen Service- oder Wartungsverträgen (z.B.: DECA, DODDS, MEDCOM etc...) müssen sicherstellen, dass Wartungs- und Servicearbeiten an Brandschutzsystemen gemäß UFC 3-601-02 und gemäß DIN EN 12845 zertifiziertem Personal durchgeführt werden. Die Standortfeuerwehr muss über geplante und durchgeführte Wartungsarbeiten sowie über Störungen informiert werden.

h. Alle Einheiten/Nutzer mit den oben beschriebenen Wartungsverträgen sind für die Verwaltung eines 24/7-Programms für Notfallreparaturen und Störungen von Brandmelde- und Unterdrückungssystemen nach der normalen Arbeitszeit verantwortlich. Die Einheit stellt der der US-Notdienstzentrale Informationen und Verfahren zur Kontaktaufnahme mit dem Bereitschaftspersonal und/oder den Auftragnehmern zur Verfügung.

i. Bei Austritt von Gefahrstoffen ist die Standortfeuerwehr und das Büro für Umweltschutz (Environmental Office) in Übereinstimmung mit dem “USAG Wiesbaden Spill Prevention and Response Plan (SPPR))” zu verständigen.

j. Gemäß US Code (US-Bundesgesetz), Title 32 müssen von SCIF oder anderen gesicherten Einrichtungen, Verfahren zum Schutz von sensiblen und geheimen Daten entwickelt werden. Die es Brandinspektoren ermöglichen Brandschutzinspektionen gemäß DODI 6055.05 und AR 420-5 durchzuführen.

k. US Code Titel 32 erkennt auch die Notwendigkeit an, Notfalldiensten wie Ärzten, Feuerwehrleuten oder Polizei Zugang zu gewähren; auch hier liegt es in der Verantwortung der Einheit/Nutzer, Verfahren zum Schutz sensibler und als geheim eingestufter Informationen zu entwickeln. Diese sind in einer Dienstanweisung und in einem Anhang zu diesem Dokument festzuhalten und der Standortfeuerwehr und dem gesamten Personal als Richtlinie zur Verfügung zu stellen.

2-5. Directorate of Public Works (DPW)

Der Direktor des DPW muß:

a. Sicherstellen, dass die Standort Feuerwehr bei allen Projekte, Arbeitsaufträge für Renovierungen, Um- und Neubauten, sowie Nutzungsänderungen sowie bei solchen Projekten bei denen Brandschutzeinrichtungen in einem Gebäude oder Zufahrten Flucht und Rettungswege verändert werden könnten, zur Überprüfung der geltenden Brandschutzvorschriften beteiligt wird.

b. Beauftragt einen qualifizierten Brandschutzingenieur (QFPE) gemäß UFC 3-600-01, Absatz 1-7.1.1, für alle Projekte, die Brandschutz- und Sicherheitsplanung, Brandschutzabnahmen und Inbetriebnahmen erfordern (z.B Planung von automatischen Brandmelde-, Detektions- und Unterdrückungssystemen, erstellen von Brandschutzkonzepten, Analyse der Wasserversorgung, sowie Durchführung von Bauinspektionen und Abnahme der Brandschutzprüfungen).

c. Ist verantwortlich für Bereitstellung, Finanzierung, Überwachung, Durchführung der regulären Wartung und Reparatur sowie Installation und Modifikation von notwendigen Brandschutzeinrichtungen in Übereinstimmung mit USAG Wiesbaden Technische Anschlußbedingungen (TAB), AR 420-5, NFPA Codes und Normen, UFC 3-601-02, UFC 3600-01, VDE, DIN's und Herstellervorgaben, einschließlich der Anbindung an die Notrufleitstelle der USAG Wiesbaden. Wartungsvertäge müssen einen "Notdienst" für defekte Brandschutzeinrichtungen enthalten. Nur zugelassene/zertifizierte Fachfirmen dürfen Brandschutzeinrichtungen planen, errichten, warten und modifizieren.

d. Stellt einen 24/7 Handwerker-Notdienst für Notfallreparaturen und einen Notdienst für defekte Brandschutzeinrichtungen zur Verfügung. Das DPW stellt der Notrufleitstelle Informationen und Verfahren zur Kontaktaufnahme mit dem Bereitschaftspersonal und Auftragnehmern zur Verfügung.

e. Fehlfunktionen oder Defekte Brandschutzeinrichtungen müssen sofort der Standortfeuerwehr gemeldet werden.

Kapitel 3

Teil A
Brandschutzordnung – Maßnahmen im Notfall

3-1. <u>Maßnahmen im Notfall (Notrufnummern)</u>

a. Alle Brände müssen der Standort Feuerwehr, ungeachtet der Größe oder Schadenshöhe, gemeldet werden, auch wenn diese bereits gelöscht wurden. Alle Brände müssen durch die Standortfeuerwehr untersucht werden.

b. Die Standortfeuerwehr ist SOFORT über einen Brand, Brandverdacht oder aktivierte Brandmeldeanlage (auch Rauchwarnmelder) zu verständigen. Verlassen Sie sich NICHT auf die automatische Übermittlung von Brandmeldeanlagen. Bleiben Sie ruhig und sprechen Sie langsom. Bleigen Sie in der Leitung, bis der Disponent der Notrufleitstelle Sie auffordert, aufzulegen. Veranlassen Sie, daß die Rettungskräfte bei ihrer Ankunft eingewiesen werden, und geben Sie eventuelle notwentige Informationen and die Rettungskräfte weiter.

c. Wenn Sie einen Notfall melden, halten Sie folgende Informationen (die “5-W”) bereit:

(1) WO? Standort, Gebäudenummer, Straßenname, Name der Liegenschaft.
(2) WER? Geben Sie Ihren Namen und Telefonnummer an.
(3) WAS? Art des Notfalls, z.B.: Brand, medizienischer Notfall, Gefahrstoffaustritt, etc.
(4) WIE VIELE? Geben Sie Art und Anzahl der Verletzten an.
(5) WARTEN Sie auf Rückfragen!

d. Notrufnummern:

(1) Militärisches Telefonnetz (VoIP/DSN) ----------112

(2) Aus dem zivilen Telefonnetz / Handynetz---------- (0611)-143-548-0112

e. Reguläre Telefonnummern der Standort Feuerwehr (kein Notfall)

(1) Militärisches Telefonnetz (VoIP/DSN) ----------548-7772/6326

(2) Aus dem zivilen Telefonnetz / Handynetz----------0611-701770

f. Die Notrufnummern müssen auf oder in der Nähe jedes Telefons deutlich lesbar angebracht sein. Der „Building Manager“ ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

3-2. Aushang – Notfallmaßnahmen (Appendix A)

Dieses Merkblatt muss neben jedem Notruftelefon, neben Flucht und Rettungsplänen (sofern nicht bereits im Plan enthalten) und bei allen Rezeptionen ausgehängt sein.

Das Merkblatt ist in einem Rahmen oder gedruckt auf einer Montageplatte zu montieren.

3-2 <u>Brandschutzverordnung, bei Lagerung von Brennbaren Flüssigkeiten.</u>
(see Appendix C)

Prevention of Fire
Brände verhüten

Open flames - ignition sources, fire and smoking are prohibited
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

In Case of Fire
Verhalten im Brandfall

Keep Calm
Ruhe bewahren

Report Fire
Brand melden

Use Fire Alarm push button
Brandmelder betätigen

Fire Department
Feuerwehr

Emergency Call:

VOIP / DSN – 112 / CIV.: **0611-143-548-0112**

Evacuation
In Sicherheit bringen

Warn Occupants initate fire alarm
Gefährdete Personen warnen Feueralarm betätigen.
Assist in evacuation if needed
Hilflose mitnehmen
Close doors on way out
Türen schließen
Follow exit signs
Fluchtwegen folgen
Go to assembly point
Sammelstelle aufsuchen

Attempt to extinguish fire, if safe
Löschversuch unternehmen

Use fire Extinguisher
Feuerlöscher benutzen

Kapitel 4

Teil B

Allgemeine Brandschutzordnung

4-1. Allgemeine Maßnahmen.

Ordnung ist ein Grundfaktor zur Brandverhütung und ein sicheres Umfeld. Dies wird durch den richtigen Umgang (auch Limitierung) von brennbaren Materialien erreicht. Die folgenden Brandverhütungsmaßnahmen müssen eingehalten werden:

a. Der Mindestabstand von Mülltonnen zu Gebäuden mit brennbaren Wänden, Türen und Fenstern sowie brennbaren Dachüberständen beträgt mind. 3,00 Meter.

b. Müll darf sich nicht ansammeln. Abfalleimer müssen, wenn voll, in die Abfallbehälter im Freien geleert werden.

c. Aschenbecher, wo erlaubt, dürfen nur in nicht brennbare Behälter entleert werden.

d. Lappen welche mit Öl, Wax, Farbe oder anderen Flüssigkeiten die sich spontan erhitzen können verschmutzt sind, dürfen nicht mit anderen brennbaren Materialien gelagert werden. Ein separater entsprechend gekennzeichneter Metallbehälter mit einem Metalldeckel ist zu verwenden.

e. Holzfässer, Kisten oder Pappbehälter dürfen nicht als Abfallbehälter verwendet werden.

f. Brennbare Flüssigkeiten, Chemikalien, Farben, Putzlappen und ähnliche Materialien dürfen nicht in persönlichen Spinden gelagert werden.

g. Brennbare Gegenstände, i.e. Verpackungsmaterial, Palletten oder Müllcontainer (auch Müllpressen) dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen gelagert werden, eine Genehmigung durch die Standortfeuerwehr dieser Bereiche ist erforderlich.

h. In nicht ausgebauten/nicht genutzten Dachgeschossen ist die Lagerung/Nutzung verboten. Diese Dachflächen dürfen nicht genutzt werden, müssen sauber, leer und durch das Schließsystem des DPW gegen unbefugten Zutritt gesichert sein.

i. Holz und andere brennbare Materialien müssen in einem Abstand von mindestens 3 Metern von brennbaren Wänden, Öffnungen oder brennbaren Dachvorsprüngen entfernt sein.

j. Brennbare Gegenstände dürfen nicht unter Treppen oder in Fluchtwegen gelagert werden.

k. Putzräume dürfen nur für Lagerung von Reinigungsmittel und -Ausrüstung verwendet werden.

l. Technik- und Versorgungsräume dürfen nicht als Lagerraum verwendet werden und müssen mit dem DPW-Schließsystem gegen unberechtigten Zutritt gesichert werden.

4-2. Rauchverbot.

Die Kommandeure sind Verpflichted das Rauchverbot des Verteidigunsministeriums durchzusetzen. Rauchen ist in allen Gebäuden und Einrichtungen verboten, außer in Bereichen welche durch den Kommandeur genehmigt wurden. Rauchen ist ebenso in allen US-Fahrzeugen und US- Flugzeugen, sowie in Bereichen in denen durch das Rauchen eine Gefährdung entsteht, verboten. Raucherbereiche, werden durch DA Form 5560-1-R (Appendix G) kenntlich gemacht. Unsachgemäße Verwendung und Entsorgung von Tabakwaren stellen ein potentielle Brandgefahr dar. Die folgenden Vorsichtsmaßnahmen gelten für alle Raucherbereiche:

a. Tabakwaren sind, vor dem Entsorgen, gründlich zu löschen.

b. Rauchen im Bett ist verboten.

c. Tabakwaren dürfen nicht aus Fahrzeugen geworfen werden.

d. Aschenbecher dürfen nur in nicht brennbare Behälter entleert werden.

e. Zigarettenstummel dürfen nicht auf dem Boden geworfen werden.

4-3. <u>Kerzen, Gardinen, Vorhänge, Dekorationen.</u>

a. Die Verwendung von Kerzen ist in allen Gebäuden und Einrichtungen verboten, mit folgenden Ausnahmen: Kirchen während religiösen Veranstaltungen, öffentliche Versammlungsorte zu besonderen Anlässen hier nur mit Genehmigung des Kommandeurs. Kerzen müssen auf einer festen, nicht brennbaren Oberflächen stehen und so aufgestellt werden, dass keine Gefahr der Entzündung von brennbarem Material besteht. Kerzenflammen müssen durch Windlichter oder ähnliche Vorrichtungen vor Zugluft und Luftströmungen geschützt werden. Kerzen auf Weihnachts- oder anderen Festtagsbäumen sind streng verboten.

b. In öffentlichen Gebäuden dürfen nur schwer entflammbare Vorhänge und Gardinen verwendet werden.

c. Leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind in US Einrichtungen verboten.

d. Dekorationen zu bestimmten Anlässen (oder Jahreszeiten):

(1) Natürliche Weihnachts- oder andere Festtagsbäume dürfen in US Einrichtungen für maximal 15 Tage aufgestellt werden. Vor dem Aufstellen müssen sie am Stamm im 45 Grad Winkel angeschnitten und gewässert werden.

(2) Lichterketten müssen das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle haben, wie UL (Underwriters Laboratories, Inc.), FM (Factory Mutual), or VdE (Verband der Elektrotechnik).

e. Einrichtungsgegenstände, Dekorationen und sonstige Gegenstände dürfen keine Fluchtwege blockieren oder die Sicht auf Notausgangstüren, Rettungswegzeichen, Brandmelder wie Sprinklerköpfe / Rauchmelder oder andrere Brandschutzeinrichtungen behindern.

4-4. Pyrotechnik.

Bezüglich Feuerwerk gelten die örtlichen deutschen Vorschriften, welche privates Feuerwerk verbietet mit Ausnahme des Neujahrstag, den 31 Dezember. Privates Feuerwerk im Bereich der USAG Wiesbaden, inklusive der US Wohnsiedlungen, ist verboten.

a. Auf US-Gelände ist das Verwenden von Pyrotechnik verboten. Zu Pyrotechnik gehören Platzpatronen, Spielzeugkanonen, Knallkörper, Torpedos, Raketen, römische Kerzen, oder ähnliche Gegenstände, die durch Verbrennung oder Detonation einen sichtbaren / hörbaren Effekt erzeugen. Nicht zu Pyrotechnik gehören Spielzeuge mit Papierkappen, militärische Böllerkanonen oder Vogelabwehrvorrichtungen (AR 600-1).

b. Pyrotechnische oder ähnliche Gegenstände, die nicht für militärische Zwecke benötigt werden, dürfen im Bereich der USAG Wiesbaden gemäß AER 600-1, Absatz 28 nicht verwendet, gelagert oder umgeschlagen werden.

c. Öffentliches Feuerwerk, darf nur von einem lizensierten Feuerwerker, mit schriftlicher Genehmigung des USAG Wiesbaden Commander und unter Einhaltung aller geltenden örtlichen Regeln und Vorschriften vorgeführt werden. Erforderliche Genehmigungen müssen vom Feuerwerker bei den lokalen Behörden eingeholt werden. Siehe Appendix D für Einzelheiten.

4-5. Brennbare Flüssigkeiten.

Lagerung und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten ist unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften unbedenklich. Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften ist gefährlich und ein Hauptgrund für Brände und Verletzungen.
Folgende Sicherheitsvorschriften sind zu beachten:

a. Die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin) mit einem Flammpunkt über 38 ºC zu Reinigungszwecken ist verboten. Es dürfen nur von der Standortfeuerwehr zugelassene Reinigungsmittel verwendet werden.

b. Tauchbecken oder Waschwannen die brennbare Flüssigkeiten enthalten müssen aus Metall bestehen und mit einem, bei Brand selbstschließenden, Deckel ausgestattet sein.

c. Tankanlagen müssen mit zugelassenen Schläuchen, Zapfpistolen ausgestattet und geerdet sein.

d. Während einer Betankung von müssen Fahrzeugen und anderen kraftstoffbetriebenen Maschinen müssen Motoren und andere elektrische Geräte ausgeschaltet sein. Rauchen, offenes Feuer und das Benutzen von Mobiltelefonen ist in folgenden Bereichen verboten:

(1) Innerhalb eines Bereichs von 15 Meter um die Zapfsäulen an Tankstellen

(2) Innerhalb eines Bereichs von 15 Meter um Gefahrstofflager.

(3) Bereiche in denen Munition gelagert wird.

e. Kraftstoffbetriebene Geräte dürfen nicht innerhalb von Gebäuden betankt werden.

f. Kraftstoff darf zur Starthilfe nicht direkt in den Vergasser “gespritzt” werden, hierfür muss ausschließlich Starthilfespray verwendet werden.

g. Größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten wie Benzin, Farbe, Öl usw. dürfen nur in Gebäuden gelagert werden die für diesen Zweck bestimmt sind.

h. Entzündliche Flüssigkeiten werden nur in zugelassenen (von den zuständigen Behörden akzeptierten) Behältern gelagert oder transportiert.

i. Entzündliche Flüssigkeiten oder Öle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden.

j. Entzündliche Flüssigkeiten (inkl. Farbe, Beize, Lasuren, Öle, etc.) dürfen innerhalb von Gebäuden nur in zugelassenen Gefahrstoffschränken (Zertifiziert nach TRGS 510 und EN 14470-1) aufbewahrt werden. Die Lagerung ist auf den Tagebesdarf des Betriebes zu beschränken. Die Lagerschränke müssen mit "Flammable Liquids, Keep Fire Away" und entsprechendem Schild (DIN 4844-2) beschriftet sein. Die Standort Feuerwehr ist über die Nutzung/Aufstellung von Gefahrstoffschränken zu informieren. Blechspinde sind für diese Zwecke nicht zulässig.

k. Benzinbetriebene Fahrzeuge/Geräte, die über Nacht in Lagerhallen oder ähnlichen Einrichtungen gelagert werden müssen, sind zentral und in sicherer Entfernung von Heizgeräten / Heizungen unterzubringen. Lagerung von Fahrzeugen/Geräten die aufgrund von Wartungsmängel oder aufgrund brennbarer / gefährlicher Materialien in ihrer Nähe eine Brandgefahr darstellen, ist verboten.

l. Fahrzeuge oder Anhänger, vorgesehen zum Transport von brennbaren Flüssigkeiten, müssen sich in einem technisch guten und betriebssicheren Zustand befinden. Mobile Tankeinrichtungen müssen fest an dem Fahrzeug gesichert sein. Tankbehälter dürfen nur zu 95% befüllt werden um ein Überlaufen bei Temperaturanstieg zu verhindern. Tankfahrzeuge müssen entsprechend ADR ausgestattet sein. Tankwagen werden nur betrieben, wenn sie sauber, leckagefrei, in gutem Zustand und mit einem Feuerlöscher mit mindestens 10 BC (oder gleichwertiger europäischer Klassifizierung EN 3) ausgestattet sind.

m. Fahrzeugen oder Anhängern, die den oben gnannten Sicherheitsvorschriften nicht entsprechen, wird die Einfahrt in das Tanklager (POL) verweigert. Tankfahrzeuge oder Abteile von Fahrzeugen, die für Flüssigkeiten der Klasse I verwendet werden, dürfen erst dann mit Flüssigkeiten der Klasse II oder III beladen werden, wenn der Tank oder das Abteil, die Rohrleitungen, die Pumpen, die Messgeräte und die Schläuche vollständig entleert sind. Der Fahrer eines Tankfahrzeugs muss sich während des Be- und Entladens so positionieren, dass er den Be- und Entladevorgang ständig beobachten kann.

n. Flugzeuge, Tankfahrzeuge, Tankanhänger und Eisenbahnkesselwagen dürfen nur betankt werden, wenn sie ordnungsgemäß geerdet und angeschlossen sind, um die Bildung statischer Elektrizität zu verhindern. Die isolierten Leitungen für die Erdung müssen regelmäßig überprüft werden.

o. Der Kommandeur/Direktor/Manager eines Kraftstofflagers oder Mobile und feste Tankstellen mit vollzeit Militärisch oder zivilem Personal, muss eine Brandschutzbetriebsanweisung erstellen und implementieren. Personal, dass regelmäßig mit Kraftstoffen umgeht muß entsprechend ausgebildet sein (“Fuel Handler Permit”). Bei Bedarf, bietet die Standortfeuerwehr zusätzlich Schulungen an Handfeuerlöschern an.

p. Tragbare Kraftstoffbehälter dürfen nur auf Fahrzeugen mit offener Ladefläche gefüllt oder transportiert werden, um die Ansammlung explosiver Dämpfe zu verhindern.

q. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Kühlschränken gelagert werden (Explosionsgefahr).

r. Die Lagerung von vollen, teilgefüllten oder gebrauchten leeren Benzinkanistern in bewohnten Gebäuden ist untersagt. Nur unbenutzte oder dampfgereinigte Benzinkanister dürfen dort gelagert werden.

s. Ausgelaufene entflammbare oder brennbare Flüssigkeiten sind unverzüglich der Feuerwehr und dem Umweltbüro zu melden. Die erforderlichen Maßnahmen (umweltgerechte Reinigung usw.) erfolgen in Übereinstimmung mit AR 200-1, dem USAG Spill Prevention and Response Plan (SPRP) und dem Installation Spill Contingency Plan (ISCP).

t. Motorräder, Motorroller und Rasenmäher, oder andere benzinbetriebene Geräte dürfen nicht innerhalb eines bewohnten Gebäudes abgestellt werden..

4-6. Druckgasflaschen.

Druckgasflaschen z.B.: Kohlendioxid, Stickstoff, Druckluft, Acetylen und Sauerstoff Flaschen, usw.

a. Lagerung: Die Lagerung von komprimierten Gasen erfolgt in Übereinstimmung mit AR 420-5, NFPA 30, AR 700-68, und den geltenden Vorschriften / technischen Anweisungen.

(1) Sauerstoffflaschen müssen von Brennstoff Gasflaschen oder brennbaren Materialien, einschließlich Öl oder Fett, durch einen Mindesabstand von15 Metern oder eine feuerbeständige Barriere getrennt sein.

(2) Druckgasflaschen dürfen nicht innerhalb von Gebäuden gelagert werden, es sei denn sie dienen dem täglichen Bedarf (Notfall-Sauerstoffflaschen, Schweiß-Sets,etc.).

(3) Druckgasflaschen müssen, wenn sie nicht in Gebrauch sind, mit ihrer Schutzkappe versehen sein.

(4) Druckgasflaschen müssen gegen mechanische Beschädigung und Umfallen gesichert sein.

4-7. <u>Heizung/Ventilations- und Küchengeräte</u>.

a. Unsachgemäßer Umgang mit Feld (Manöver)-Heizgeräten stellt ein hohes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko dar. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Emissionen sind gefährlich und können ernsthafte Verletzungen verursachen. Diese Heizgeräte dürfen nur von eingewiesenen und zertifizierten Personal entsprechend AR 600-55 aufgestellt werden.

(1) Küchenherde, Heizgeräte und Ventilatoren dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden.

(2) Brennstoff betriebene Heizgeräte, dürfen nicht in Zelten und Innenräumen betrieben werden da bei deren Betrieb giftige Nebenprodukte enstehen können. Diese stellen dadurch eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar.

(3) Feldkochgeräte, die mit Benzin betrieben werden, dürfen nicht in Gebäuden verwendet werden (ausgenommen Messezelte, Speiseräume und ähnliche Einrichtungen in Truppenübungsplätzen). Kraftstofftanks müssen im Freien aufgefüllt oder entleert werden, wo explosive Dämpfe keine Gefahr darstellen.

(4) Unter (2) und (3) genannte Geräte müssen sauber und frei von Leckagen sein. Reservebrennstoff ist auf eine max. Menge von 5 Gallonen (18 Liter) limitiert.

(5) Die Verwendung von ungeeigneten Brennstoffen in ölbefeuerten Heizgeräten kann zu einem Brand oder einer Explosion führen. Tragbare Behälter, die für Heizöl verwendet werden, müssen mit einem gelben Band um den Behälter gekennzeichnet sein.

(7) Kraftstoffbehälter für Feldheizgeräte müssen außerhalb von Zelten gelagert werden.

(8) Die Verwendung von Benzin als Brennstoff für Konversionsbrenner in den Heizgeräten des Typs M-1941 II und M-1950 Yukon ist unabhängig von Standort und Umständen in Friedenszeiten verboten.

(9) Benzin darf niemals mit Diesel, Kerosin, Heizöl oder ähnlichen Kraftstoffen gemischt werden. Beim Vermischen mit anderen Kraftstoffen besteht Explosionsgefahr durch Benzindämpfe

(10) Es dürfen keine Heiz-, Koch, Lüftungs- oder sonstigen Betriegsanlagen installiert oder betrieben werden, die einen Fluchtweg gefährden, die Ausbreitung von Feuer oder Rauch im Gebäude begünstigen oder eine außergewöhnliche Gefahr für die Nutzer des Gebäudes darstellen.

(11) Heiz- und Küchengeräte dürfen nur durch DPW-Personal gewartet, modifiziert oder repariert werden.

(12) Das Verwendung von Kochplatten ist verboten. Das Kochen und Zubereiten von Lebensmitteln darf nur in dafür vorgesehenen Bereichen (Küchen) erfolgen. Küchen müssen entsprechend NFPA 101 Life Safety Code und UFC 3-600-01 ausgestattet sein.

(13) Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des DPW verboten. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn ein Heizungsausfall vorliegt. Zugelassene elektrische Raumheizgeräte dürfen keine offenen Heizspulen haben, müssen thermostatisch geregelt sein und dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu brennbaren Materialien aufgestellt werden.

(14) Gewerbliche Küchenherde, Grills, Friteusen, usw. müssen frei von größeren Fettansammlungen sein, und bei Betriebsschluß gereinigt werden. Wartung und Reinigung sind gemäß NFPA 96 und UFC 3-601-02 durchzuführen.

(15) Es dürfen nur UL-, FM- oder VDE-zertifizierte Kochgeräte verwendet werden.

(16) Das Verwenden von Tauchsiedern ist untersagt.

(17) In gewerblichen Küchen (z. B. Kantinen, Cafeteria, Burger King) muss die Einheit oder Organisation über einen Plan (Zeichnung) verfügen, aus dem der Standort der verschiedenen Kochgeräte und Abzugshauben hervorgeht, die mit einem Brandunterdrückungsanlage ausgestattet sind. Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage zu gewährleisten, dürfen die Kochgeräte nach der Installation nicht mehr bewegt werden.

b. Küchen Fettabscheidersysteme in Abzugshauben.

Die Nutzer von Fettabscheidersystemen müssen sich der möglichen Gefahren bewusst sein. Die folgenden Punkte sind zu beachten:

(1) Jede Anlage muss halbjährlich oder bei übermäßiger Fettablagerung auch häufiger professionell gereinigt werden. Die Reinigung umfasst die Entfernung von Fett, von Ventilatoren, Dächern, Lamellen, Kuppeln und allen Oberflächen von Lüftungshauben und -kanälen.

(2) Das Kochen unter Abzugshauben ohne Fettabscheidevorrichtung ist nicht zuläßig.

(3) Die Abzugsanlagen müssen während des Kochens in Betrieb sein.

(4) Ist eine Abzugsanlage defekt, außer Betrieb oder ausgebaut, muss der Kochbetrieb unterbrochen werden, bis die Abzugsanlage wieder voll funktionsfähig ist.

(5) Küchenabzugshauben und Filter müssen täglich gereinigt werden, um Fettansammlungen zu vermeiden.

(6) Die Verwendung von offenem Feuer oder Grillgeräten unter einer Fettabsauganlage ist verboten.

(7) Ist eine Abzugsanlage durch ein automatisches Feuerlöschsystem geschützt, so ist das gesamte Personal über die Funktionsweise des Systems und die im Brandfall zu ergreifenden Maßnahmen zu unterrichten.

c. Friteusen.

Vorgesetzte und Manager von Einrichtungen, die Friteusen verwenden, müssen mindestens die folgenden Anforderungen erfüllen:

(1) Gewerblich genutzte Friteusen müssen mit einem automatischen Feuerlöschsystem ausgestattet sein. Vorkehrungen für besondere Veranstaltungen müssen mit der Standortfeuerwehr abgestimmt und von dieser genehmigt werden.

(2) Jede Friteuse muß mit einem Metaldeckel ausgerüstet sein. Die Metallabdeckung muss die Friteuse abdecken, es sei den, die Fritteuse ist in Betrieb. Wenn die Fritteuse in Betrieb ist, muss die Abdeckung griffbereit sein (in Reichweite) und im Falle eines Brandes sofort auf die Fritteuse gelegt werden, um die Flammen zu ersticken.

(3) Manager müssen sicherstellen, dass Küchenpersonal eine regelmäßige Schulung im Umgang mit Feuerlöschern und Erstmaßnahmen im Brandfall erhalten. Diese Schulung muß mindestens folgende Themen behandeln:

- Verwendung der Metaldeckel.

- Benutzung von tragbaren Feuerlöschern.

- Manuelle Aktivierung der automatischen Löschanlage.

- Unterbrechung der Stromversorgung.

- Abschalten der Abzugsanlage.

- Fehlfunktionen von Geräten erkennen.

- Anweisung, unter keinen Umständen Wasser bei Fettbränden als Löschmittel zu verwenden.

(4) Jedes Frittiergerät muss mit einem Primär- und einem Sekundärthermostat ausgestattet sein. Die Temperatureinstellung des primären Thermostats darf 400 Grad Fahrenheit (204 Grad Celsius) nicht überschreiten, und der sekundäre Thermostat muss ein nicht einstellbarer Schmelzsicherungsthermostat oder ein manuell rückstellbares Thermostat mit einer Abschalttemperatur von maximal 460 Grad Fahrenheit (237 Grad C) sein.

(5) Ist ein Primär- oder Sekundärthermostat einer Friteuse defekt oder nicht kalibriert, darf die Friteuse erst dann wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Reparatur abgeschlossen ist und das Gerät von Fachpersonal freigegeben wurde.

(6) Friteusen dürfen nur betrieben werden, wenn sie unter einer voll funktionsfähigen Küchendunstabzugshaube mit Feuerlöschanlage aufgestellt sind. Der Aufstellungsort darf ohne Genehmigung der Standortfeuerwehr nicht verändert werden.

4-8. Elektroanlagen/geräte.

a. Die Errichtung, Erneuerung oder Änderung von elektrischen Anlagen in Gebäuden der U.S. Army ist ohne Genehmigung des DPW verboten. Fest installierte elektrische Anlagen in oder an Gebäuden dürfen nur mit Genehmigung des DPW durch mobile Notstromaggregate versorgt werden.

b. Elektroräume und Trafostationen dürfen nicht für andere Zwecke (z.B. Lagerraum), als vorgesehen, verwendet werden. Der Zugang für Techniker oder Notfallpersonal zu Elektroräumen, Trafostationen oder Elektrounterverteilungen muss jederzeit gewährleistet sein.

c. Veränderungen an elektrischen Leitungen oder Vorrichtungen sind verboten. Defekte Leitungen, Schalter, Kabel, Sicherungen und dergleichen sind dem DPW zur Reparatur zu melden.

d. Elektrische Anlagen und Geräte müssen den gültigen Vorschriften entsprechen.

e. Verlängerungskabel sind nur zu verwenden, wenn ein vorübergehender Stromanschluss erforderlich ist. Verlängerungskabel werden nicht als Ersatz für eine feste Verkabelung und nur in durchgehenden Längen ohne geklebte oder gespleißte Verbindungen verwendet. Verlängerungskabel müssen für die elektrischen Lasten ausreichend dimensioniert sein und den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Kabel sind bei Abnutzung und verschleiss auszutauschen. Beschädigungen der Isolierung können zu Erd- oder Kurzschlüssen führen.

f. Verlängerungskabel sind gegen mechanische Beschädigung zu schützen. Sie dürfen nicht an Holz oder Wände geheftet, geklammert, an Rohren oder anderen Trägern befestigt oder darüber gelegt werden. Verlängerungskabel dürfen nicht unter Teppichen verlegt werden. Mehrfachsteckdosen dürfen nur in ihrer ursprünglichen Länge verwendet und nicht miteinander verbunden werden.

g. Das Überlasten von Stromkreisen ist verboten. Sicherungen dürfen nicht überbrückt werden. Schutzschalter dürfen nicht abgeklebt oder verdrahtet werden.

h. In der nähe von entzündlichen Flüssigkeiten oder Gasen, dürfen nur explosionsgeschützte Geräte verwendet werden.

i. Um elektrische Beleuchtungskörper ist ein Abstand von 45 cm (18 inches) einzuhalten.

j. Elektrische Geräte wie Ladegeräte, Radios, Ventilatoren, Fernsehgeräte, Bügeleisen, Fotokopierer usw. müssen ausgeschaltet oder vom Stromnetz getrennt werden, wenn sie nicht benutzt werden.

k. Elektrische Kaffeemaschinen müssen mit einem Thermostat ausgestattet sein, auf einer nicht brennbaren Fläche stehen und ordnungsgemäß gewartet werden.

l. Offene oder freiliegende Sicherungen, Schalter oder Verteilungen müssen mit Schutzabdeckungen versehen werden.

m. Transformatoren müssen auf einer nicht brennbaren Unterlage aufgestellt werden; um die Belüftung zu gewährleisten, muss ein Mindestabstand von 15 cm zwischen dem Transformator und angrenzenden Materialien eingehalten werden. Transformatoren müssen bei Nichtgebrauch ausgeschaltet oder ausgesteckt sein.

n. Der Betrieb aller elektrischen Anlagen, Geräte und Maschinen ist sofort einzustellen, wenn ein unsicherer oder gefährlicher Betriebszustand eintritt.

4-9. <u>Vandalismus und böswillige Fehlalarme</u>.

a. Das Auslösen eines mutwilligen Fehlalarms ist verboten und wird geahndet.

b. Vandalismus wird mit strengen disziplinären Mitteln und des Uniform Code of Military Justice (Militärgericht) bestraft.

c. Eingriffe in Brandschutzanlagen sind verboten. Änderungen und/oder Ergänzungen an Brandmelde- und Löschanlagen sind gemäß den geltenden Normen und Vorschriften (NFPA, VDE, TAB usw.) vorzunehmen.

4-10. Grillen und offenes Feuer.

a. Laut DPW Housing Division, Residents Handbook, ist das Grillen auf Balkonen streng verboten. Grills müssen im Freien in einem Abstand von mindestens 3 Metern von jedem Gebäude verwendet werden. Grillen in Innenräumen ist nicht erlaubt (Balkon, Garage, Carport, Veranda usw.). Grillen ist nur auf nicht brennbaren Oberflächen erlaubt Bewohner haften für Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Brandschutzvorschriften entstehen.

b. Offenes Feuer z.B. Lagerfeuer, Bonfires etc. sind verboten, es sei denn sie sind von der Standortfeuerwehr genehmigt.

c. Feuerschalen können genutzt werden, wenn die Voraussetzung des Appendix F erfüllt sind.

4-11. <u>Schweiß- und Schneidarbeiten</u>.

Schweiß- oder Schneidarbeiten außerhalb von Schweißwerkstätten, müssen durch eine Schweißerlaubnis von der Standortfeuerwehr vor Durchführung der Arbeiten genehmigt werden.

Während der Schweiß- oder Schneidarbeiten, ist folgendes zu beachten:

a. Schweiß- oder Schneidgeräte müssen in gutem Zustand sein.

b. Leitungen und Schläuche sind so kurz wie möglich zu halten. Kabel, Schläuche und Leitungen müssen vor vorbeifahrenden Fahrzeugen und Personen geschützt werden.

c. Elektroden werden aus der Halterung entfernt, wenn nicht in gebrauch.

d. Das Gestell ist zu erden. Rohre oder Schläuche, die entflammbare Gase oder Flüssigkeiten führen, dürfen nicht für Erdungszwecke verwendet werden.

e. Während einer längeren Arbeitsunterbrechung wird der Strom abgeschaltet und das Gerät abgeklemmt.

f. Die Verbindungen zwischen Reglern und Flaschen müssen gasdicht sein.

g. Druckgasflaschen, die in Gebrauch sind, oder gelagert werden, müssen ordnungsgemäß gegen Umfallen gesichert sein.

h. Alle Schläuche müssen in gutem Zustand sein und dürfen nicht durchgescheuert, gerissen oder gespleißt sein.

i. Schweißarbeiten, die außerhalb von genehmigten Schweißwerkstätten statt finden, müssen unter Verwendung von Schutzblechen, Feuerlöschdecken oder ähnlichen Hilfmitteln durchgeführt werden, um heiße Metalle und Funkenflug von brennbaren Oberflächen fernzuhalten.

j. Eine Brandwache mit einem tragbaren Feuerlöscher wird für die Dauer der Arbeiten und für 30 Minuten danach aufgestellt (von den Monteuren vor Ort ausgeführt), um sicherzustellen, dass Funken oder Tropfen von heißem Metall kein Feuer auslösen.

k. Permantente Schweißwerkstätten müssen der Standortfeuerwehr gemeldet werden und von dieser inpspiziert und geprüft werden.

l. Schweißbrenner oder Lötlampen dürfen nicht verwendet werden, um Farbe von Holz zu entfernen oder Holz zu Dekorationszwecken zu Verbrennen/schwärzen, es sei denn, eine Genehmigung der Standortfeuerwehr wurde erteilt.

4-12. Vegetationskontrolle.

a. In der Nähe von Gebäuden, Kraftstoffbehältern, Zäunen, oder ähnlichen Bereichen darf die Vegetation nicht übermäßig wachsen und ist regelmäßig zu entfernen.

b. Hydranten, Verbrennungs- sowie elektrischen Anlagen, sind von sämtlicher Vegetation freizuhalten.

c. Die Flächen um Gebäude und Hydranten sind von trockener vegetation freizuhalten.

d. Sämtliche Vegetation in Bereichen von Munitionslagern ist regelmäßig zu kontrollieren und zu entfernen.

4-13. <u>Innenausbau, Wand und Bodenbeläge</u>.

a. Der Innenausbau, Wand und Bodenbelag müssen den Anforderungen des Unified Facilities Criteria, UFC 3-600-01, Fire Protection Engineering for Facilities, NFPA 101 Life Safety Code und den Deutschen Regularien (DIN) entsprechen.

b. Der Innenausbau und Bodenbelag dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung der Standortfeuerwehr und des DPW geändert oder modifiziert werden.

h. Teppiche und andere textile Wandverkleidungen müssen (sofern zulässig), den Anforderungen des Unified Facilities Criteria, UFC 3-600-01, Brandschutz in Gebäuden, und des NFPA 101 Life Safety Code erfüllen sowie den Deutsch Vorschriften (DIN) entsprechen.

Äquivalenzen von Innenausbau und Innenbodenbelag US vs. HN:

US Verordnung NFPA 101, Life Safety Code	HN Verordnung, DIN 4102
Class A	B-1 or greater
Class B	B-2
Class C	Combustible

4-14. Fluchtwege / Notausgänge.

Anforderungen an Fluchtwege.

Ein Fluchtweg ist ein ununterbrochener und ungehinderter Weg von einem beliebigen Punkt in einem Gebäude oder Bauwerk zu einem öffentlichen Weg, bestehend aus drei Teilen:

(1) der Fluchtweg, bestehend aus Flur / Korridor, Treppenhaus usw...
(2) die Ausgangstür, die direkt ins Freie führt,
(3) der Ausgangsbereich, der Weg/Straße, der vom Gebäude weg zu einem öffentlichen Weg oder Fläche führt.

a. Sicherheits- und Objektschutzmaßnahmen dürfen nicht gegen Brandschutz-vorschriften verstoßen.

b. Fluchtwege in neuen und bestehenden Bauten müssen Kapitel 7 des NFPA 101, Life Safety Code, entsprechen.

c. Alle notwendigen Fluchtwege und Ausgänge müssen jederzeit frei von Hindernissen oder Beeinnträchtigungen sein, damit sie im Brandfall oder anderen Notfällen uneingeschränkt nutzbar sind.

d. Alle Ausgangs- und Fluchttüren müssen unverschlossen sein, wenn das Gebäude in Nutzung ist.

Notiz: Ein Gebäude zählt als genutzt, sobald es für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder sich mehr als 10 Personen darin befinden.

e. Türen mit Panikbeschlägen dürfen keine anderen Schließvorrichtungen (Ketten, Vorhängeschlösser oder Schließbügel) haben, die das Lösen des Türschlosses oder das freie Schwingen der Tür behindern würden, wenn ein Gebäude in Nutzung ist.

f. Der Fluchtweg von den Notausgängen des Gebäudes muss über die gesamte Breite der Ausgangstür auf mindestens 15 m Länge uneingeschränkt zugänglich sein.

Ausgangsbeschilderung

g. Die Ausgänge sind mit einem genehmigten Hinweisschild zu kennzeichnen, das aus jeder Richtung des Zugangs zum Ausgang unmittelbar sichtbar ist.

h. Ausgangsschilder sind kontinuierlich beleuchtet, wenn beleuchtete Schilder gemäß NFPA 101 Life Safety Code vorgeschrieben sind.

i. Wenn der Fluchtweg nicht ohne weiteres sichtbar ist, muss ein Richtungszeichen für den Ausgang die Bewohner zu einer Ausgangstür führen.

j. Ausgangs und Fluchtwegbeschilderung müssen der NFPA 101 und Appendix I entsprechen. Vorhandene Schilder können in Gebrauch bleiben, bis sie bei, größeren Renovierungs- oder Reparaturprojekten ersetzt werden. Glühbirnenbeleuchtungen sind nicht zulässig. Bei Neubauten und größeren Renovierungsprojekten müssen 220-Volt-Beschilderungen mit Leuchtdioden (LED) installiert werden.

Brand- und Rauchschutztüren

Brand- und Rauchschutztüren sind gesetzlich vorgeschrieben, um Brandabschnitte zu bilden, die die Ausbreitung von Feuer und Rauch in Fluren, Treppenhäusern und andere Gebäudeteilen für eine bestimmte Zeit verlangsamen, dies ist abhängig von der Feuerwiderstandsklasse der Tür und den entsprechenden Vorschriften.

Anmerkung: Brand- und Rauchschutztüren werden in ihrer gesamten Baugruppe, einschließlich Zarge, Türblatt und Beschlag, geprüft und zertifiziert. Manipulationen jeglicher Art können zum Verlust der Zertifizierung und des Brand-/Rauchschutzes der Tür führen.

a. Brand- und Rauchschutztüren müssen mit einem automatischen Türschließer oder einer Feststellvorrichtung ausgestattet sein, die im Brandfall (durch Aktivierung des Rauchmelders) automatisch das Schließen der Tür einleitet; jegliche Manipulation der Schließmechanismen ist verboten.

b. Brand- und Rauchschutztüren und deren Komponenten müssen in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden und dürfen in keiner Position behindert oder blockiert werden.

c. Türen dürfen nicht ohne Genehmigung der Standort Feuerwehr für den Ein- und Ausgang blockiert werden. Blockierte Türen müssen auf beiden Seiten mit mindestens 10 cm hohen Schildern mit der Aufschrift "This Door is Blocked" versehen sein.

d. Feuer- und Rauchschutztüren sind in einwandfreiem Zustand zu halten, einschließlich ihrer jeweiligen automatischen Feststell -und Selbstschließvorrichtungen. Der "Building Manager" muss unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um eine beschädigte Tür reparieren zu lassen.

Ausgangs- Fluchttüren

Notausgangstüren sind Türen, die direkt ins Freie führen und nicht zwangsläufig feuerfest sein müssen. Je nach Belegung und Vorschriften müssen die Ausgangstüren mit einem Panikstangengriff oder Panikbeschlag ausgestattet sein

a. Ausgangstüren müssen in einem einwandfreiem Zustand sein, einschließlich der Panikdruckstange oder des Panikbeschlags, und müssen ohne Einschränkung frei schwingen können. Der “Building Manager” ist verantwortlich, dass bei beschädigten Ausgangstüren unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden und eine Reparatur bei DPW veranlasst wird.

b. Wenn Sicherheitsanforderungen einen kontrollierten Gebäudezugang erfordern, können bestimmte Türen mit Panikbeschlägen ausgestattet sein, die über einen integrierten Alarm verfügen, wenn die Tür aus Sicherheitsgründen verschlossen ist. Die Konstruktion dieser Türschlösser ermöglicht die Schlüsselverriegelung der Tür gegen Zutritt von außen, gleichzeitig aber auch das Öffnen von innen ohne Schlüssel im Notfall. Ketten oder Haspen sind an Ausgangstüren verboten.

Treppenhäuser

Treppenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der Fluchtwege. Die uneingeschränkte und unmittelbare Benutzbarkeit eines Treppenraumes darf nicht durch Einrichtungsgegenstände oder sonstige Hindernisse beeinträchtigt werden.

a. Die Lagerung in Treppenhäusern, auf Podesten und unter Treppen ist strengstens untersagt, um die Integrität der Treppe vor Feuer-/Hitzeschäden zu schützen.

b. Dekoration in Treppenhäusern ist verboten.

Korridore und Gänge

Wie Treppenhäuser sind auch Flure und Korridore ein Fluchtweg. Keine Einrichtungsgegenstände oder Hindernisse dürfen die Nutzung eines Flurs oder Korridors behindern.

a. In Korridoren und Gängen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden, um eine uneingeschränkte und unmittelbare Nutzung zu gewährleisten und die Brandlast innerhalb des geschützten Korridors oder Ganges zu begrenzen.

b. Türen, in einem notwendigen Fluchtweg, sind Rauch- oder Brandschutztüren und mit einer Selbstschließvorrichtung oder einer automatischen Feststellvorrichtung ausgestattet. Diese Türen dürfen nicht durch andere Vorrichtungen als ihre Betriebsvorrichtung offen gehalten werden, der Mechanismus muss stets betriebsbereit sein.

4-15. <u>Bauprojekte in Selbsthilfe</u>

a. Für alle Selbsthilfeprojekte ist vor Baubeginn eine Genehmigung des DPW erforderlich, die mit dem Formular DA 4283 beim DPW beantragt werden muss. Alle Selbsthilfearbeiten müssen vom DPW an das Garrison F&ES zur Überprüfung der Brandschutzvorschriften weitergeleitet werden.

b. Selbsthilfeprojekte müssen unter Beachtung der jeweilig gültigen Brandschutz-bestimmungen durchgeführt werden.

c. Die Verwendung von Sperrholz für Innenwände, Trennwände, Decken oder abgehängte Deckenkonstruktionen in Fluchtwegen ist verboten. Der Innenausbau muss der Klasse A oder Klasse B gemäß NFPA 101 Life Safety Code entsprechen (siehe Absatz 4-13).

d. Jedes Selbsthilfeprojekt, das gegen die geltenden Brandschutz- und Bauvorschriften verstößt, muss vom Errichter, sofort entfernt oder korrigiert werden. Brandschutzinspektoren der Standortfeuerwehr haben die uneingeschränkte Befugnis, Die Arbeiten an Selbsthilfeprojekten einzustellen, bis alle Brandschutzvorschriften erfüllt sind.

4-16. Unterkünfte für single Soldaten (UPH)

a. Für Kochherde in einzelnen Truppenunterkünften wurden neue Richtlinien herausgegeben. Das Programm der Armee zur Modernisierung von Unterkünften für Soldaten hat zu einer neuen Kasernenbau-Richtlinie geführt, die im Fiskal Jahr 03 in Kraft trat. Die neuen Kriterien erlauben „Kochmöglichkeiten (Herd oder Kochfeld) in jedem Wohnbereich“. Dies gilt nur für Truppenunterkünfte, die nach den neuen Kriterien saniert oder neu gebaut und mit einer Sprinkleranlage ausgestattet wurden. In allen anderen bestehenden Wohnbereich ist das Kochen weiterhin verboten.

b. Die Verwendung von Geräten mit offener Flamme (z. B. Heizöfen, Weihrauch, Kerzen, etc.) ist verboten.

c. Herdplatten in nicht gesprinklerten Gebäuden müssen mit einer Küchenlöschanlage für Wohngebäude ausgestattet sein, oder die Herdplatte muss mit Brennern und Bedienelementen versehen sein, deren Temperatur auf eine Höchsttemperatur von 350 °C begrenzt ist.

d. Die Verwendung von brennbaren Raumteilern ist verboten.

e. Die Verwendung von leicht brennbaren Dekorationen (z. B. Fallschirmen) ist verboten.

f. Brennbare Dekorationen in einzelnen Räumen sind auf ein Minimum zu beschränken.

g. Das Aufstellen von Möbeln und das Lagern von Gegenständen aller Art in den Gängen und Treppenhäusern ist verboten.

h. Motorräder, Rasenmäher und andere kraftstoffbetriebene Geräte dürfen nicht im Gebäude abgestellt/gelagert werden.

i. Das Erhitzen von Bodenwachs und Schuhcreme ("Heißwachsen") ist verboten.

j. Kochgeräte (unbeaufsichtigtes Kochen) und Ventilatoren dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Alle elektrischen Geräte sind grundsätzlich auszuschalten oder vom Stromnetz zu trennen, wenn sie nicht benutzt werden.

4-17. Familienunterkünfte

Bewohner von US ARMY Familienunterkünften (AFH) sind verpflichtet, diese SOP, AR 420-1 Kapitel 3, "Housing Management" und AR 420-5 einzuhalten.

a. Gemäß dem “Military Construction Appropriations Bill 2001” wurden Rauchmelder, Brandmeldeanlagen und tragbare Feuerlöscher in den Gemeinschaftsbereichen aller Mehrfamilienhäuser installiert.

b. Rauchmelder müssen an die Stromversorgung des Gebäudes angeschlossen sein (Public Law 102-522).

c. Der Sponsor der Unterkunft ist dafür verantwortlich, dass der Brandschutz in der Unterkunft und in den persönlichen Lagerräumen gewährleistet ist und alle Familienmitglieder über Notfallmaßnahmen informiert sind. Die Familienmitglieder müssen zumindest mit dem Notfallmelde- und Evakuierungsverfahren vertraut sein.

(1) Die Nutzung des Dachbodens ist untersagt.

(2) Türen von Dachräumen sind geschlossen und verriegelt zu halten (DPW-Schließanlage).

(3) Das Aufstellen von Möbeln und das Lagern von Gegenständen aller Art in den Treppenhäusern ist verboten.

(4) Lagerung unter Treppen (einschließlich Kellern) ist verboten.

(5) Türen einzelner Kellerabteile sind verschlossen zu halten.

(6) Lagerung von Gegenständen in Kellerfluren ist untersagt.

(7) Lagerung von kraftstoffbetriebenen Geräten und brennbaren Flüssigkeiten im Keller ist verboten (Rasenmäher, Benzinkanister, etc.).

d. Um einen Brand einzudämmen und eine Rauchausbreitung zu verhindern, müssen Brandschutztüren in Kellern, Fluren und Treppenhäusern geschlossen gehalten werden. Unter keinen Umständen dürfen Brandschutztüren in geöffneter Stellung arretiert werden.

e. Rauchmelder (220V mit Backup-Batterie) die nicht durch eine Brandmeldeanlage überwacht werden, wie in Newman Village und teilweise in Aukamm oder Crestview Housing, erkennbar an einem Testknopf am Rauchmelder. Müssen monatlich vom Bewohner getestet werden. Wenn in regelmäßigen Abständen ein Piepton zu hören ist, deutet dies auf einen Ausfall der Backup-Batterie hin, und es muss eine ARMA-Serviceauftra Order bei DPW für den Austausch der Batterie veranlasst werden.

Hinweis: Rauchmelder, die an Brandmeldeanlagen (BMA) angeschlossen sind, werden automatisch von der BMA getestet. Es ist kein Eingreifen der Bewohner erforderlich. Jegliche Manipulation oder Entfernung dieser Rauchmelder führt zu Fehlalarmen oder einer Störmeldung der BMA die durch ein ständiges Piepsignal an der BMA angezeigt wird. Diese Störmeldung erfordert eine Neuprogrammierung der BMA. Diese Melder sind mit durch Etikett mit einer Nummer gekennzeichnet, z.B. 01/04.

f. Lassen sie Essen auf dem Herd NIEMALS unbeaufsichtigt und halten Sie ihren Herd sauber und frei von Fettrückständen. **UNBEAUFSICHTIGTES KOCHEN IST DIE HAUPTURSACHE FÜR BRÄNDE IN DER GARNISON.**

g. Die Filter der Küchenabzugshaube sind sauber und frei von übermäßigen Fettansammlungen zu halten. Filter die nicht gereinigt werden können, müssen regelmäßig ausgetauscht werden.

4-18. Werkstätten und Werkhallen

a. Das Be- und Enttanken von Fahrzeugen in Gebäuden ist verboten.

b. In Bereichen, in denen gefährliche brennbare Dämpfe auftreten können, sind explosionsgeschützte Lampen, Verlängerungskabel, Werkzeuge usw. zu verwenden.

c. Fahrzeuge dürfen nicht direkt vor Türen geparkt werden.

d. Spritzlackierungen in Werkstätten sind strengstens verboten, es sei denn, die Buchten oder Werkstätten sind für diesen Zweck vorgesehen, ausgerüstet und zugelassen.

e. Die Verwendung von Benzin zu Reinigungszwecken ist streng verboten.

f. Entflammbare Flüssigkeiten sind nur in einem zugelassenen "Sicherheitsschrank für entflammbare Flüssigkeiten" zu lagern. Die gelagerte Menge an Flüssigkeiten der Klasse I (Flammpunkt <100 Grad Fahrenheit / 37,8 Grad Celsius) und der Klasse II (Flammpunkt bei oder >100 Grad Fahrenheit / 37,8 Grad Celsius) darf insgesamt 227 Liter (60 GAL) nicht überschreiten.

g. Ölige Lappen und ölverschmutzte Kleidung müssen in dicht verschlossenen Metallbehältern aufbewahrt werden.

4-19. Lagerhallen und Lagerungsstätten

Die Lagerung von Materialien muß gemäß den vorgeschriebenen Maßnahmen erfolgen, um eine Selbstentzündung und die Ausbreitung von Bränden aufgrund von Materialansammlungen (übermäßige Brandlast) zu verhindern.

a. Transportmittel, wie z.B. Gabelstapler dürfen nicht innerhalb von Gebäuden oder einem Umkreis von weniger als 5 m, in nähe eines Außenlagers von brennbaren Materialien, gewartet oder betankt werden. Batteriebetriebene Gabelstapler dürfen nur in zugelassenen, Bereichen aufgeladen werden.

b. Materialien müssen so gelagert werden, dass sie keine Feuerwehrzufahrten, Hydranten, Feuerlöscher, Wandhydranten, Feuerleitern, Notausgänge oder Brandschutztüren blockieren oder behindern.

c. Ein Mindestabstand 45 cm zwischen Lagergut, Sprinklerköpfen, Rauchmeldern, Hebevorrichtungen, Decken und Deckenleuchten ist einzuhalten.

d. Das Rauchen in Lagerhallen und Lagerräumen ist verboten.

e. Brandschutztüren sind in funktionsfähigem Zustand und geschlossen zu halten. Brandschutztüren dürfen nur offen gehalten werden, wenn sie mit einer automatischen Selbstschließeinrichtung ausgestattet sind, die Türen im Brandfall automatisch schließen.

f. Die Gänge müssen so beschaffen sein, dass die Ausbreitung eines Brandes von einem Stapel auf einen anderen verhindert wird und der Zugang für die Brandbekämpfung, die Bergung und das Auslagern von Lagergut möglich ist.

g. Alle Materialien, die in Verbindung mit anderen Gütern gefährlich sind, sind so zu lagern, dass sie nicht miteinander in Berührung kommen können.

h. Der Abstand zwischen gelagerten Materialien und Heizgeräten, Raumheizstrahlern, Kanalheizungen und Schornsteinen darf in allen Richtungen nicht weniger als 0,9 m (3 ft) betragen.

Kapitel 5

Teil C

Brandschutzbeauftrager
(Building Manager, Evacuation Coordinator)

Festlegung von Brandschutzbestimmungen für Personen, die mit Brandschutzaufgaben betraut sind.

5.1 Brandschutzbeauftragte müssen:

Brandschutzbeauftragten werden zusätzliche Aufgaben für den vorbeugenden Brandschutz gemäß AR 420-5 zugewiesen. Alle Brandschutzbeauftragten müssen die vorgeschriebene Schulung für Brandschutzbeauftragte absolvieren welche durch ein Zertifikat von der Standort Feuerwehr bestätigt wird.

a. Erstellt eine Betriebsanweisung für den Brandschutz (SOP) oder verwendet die vorliegende SOP, die auf die Bedürfnisse der Einrichtung zugeschnitten werden kann. Die SOP sollte unter anderem Folgendes beinhalten:

(1) Alarmierung der Standortfeuerwehr und Rettungsdienste (siehe Kapitel 3, Teil A).

(2) Maßnahmen zur Evakuierung der Nutzer und Aufgaben des benannten Personals.

(3) Fluchtwegpläne im Gebäude gut sichtbar ausgehängt werden; sie müssen, Sammelpunkte und manuelle Handfeuermelder enthalten. Neben jedem Fluchtwegplan sind die Notfallmaßnahmen auszuhängen (siehe: Appendix B und C).

b. Begleitet den Brandschutzinspektor während allen Brandschutzbegehungen in den ihm/ihr unterstellten Einrichtungen.

c. Ergreift sofortige Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung von Brandgefahren/-mängeln, die bei einer Inspektion festgestellt wurden.

d. Inspiziert zugewiesene Bereiche während des Betriebs und bei Geschäftsschluss, beseitigt Brandgefahren. Mängel, die nicht sofort behoben werden können, sind dem Kommandeur/Direktor und der Standortfeuerwehr schriftlich zu melden.

e. Führt monatliche Inspektionen im Sinne des Brandschutzes durch, mit Hilfe der im Appendix E enthaltenen Checklisten. Alle Checklisten dürfen reproduziert werden. Die Checklisten müssen für ein (1) Jahr aufbewahrt werden.

f. Nach Ernennung zum Brandschutzbeauftragten ist innerhalb von 30 Tagen ein “Building Manager Training” bei der Standortfeuerwehr zu absolvieren, um zertifiziert zu werden.

g. Es können mehrere “Building Manager” (Brandschutzbeauftragte) ernannt werden.

h. Achtet auf veränderte Bedingungen, die den Brandschutz der Einrichtung oder die Sicherheit ihrer Nutzer beeinträchtigen könnten.

i. Ist zuständig für die Sicherheit im Sinne des Brandschutzes in zugewiesenen Bereichen.

j. Führt monatliche Sichtkontrollen von Feuerlöschern durch.

k. Feuerlöscher dürfen nur zur Brandbekämpfung entfernt werden. Sie dürfen nicht als Türstopper verwendet oder durch Möbel, Lagerbestände oder andere Materilalien verbaut/verdeckt werden.

l. Plaziert Flucht und Rettungspläne / Notrufnummern an durch die Standortfeuerwehr angewiesenen positionen im Gebäude. (siehe Kapitel 3 und APPENDIX B)

m. Stellt sicher, dass keine brennbaren Flüssigkeiten, Batterien oder Druckgasflaschen in Kellerräumen gelagert werden.

n. Stellt sicher, dass Motorräder, Motorroller und Rasenmäher oder andere benzinbetriebene Geräte außerhalb von Wohn- und Bürogebäuden gelagert werden.

o. Stellt sicher, dass die installierten “Exit” Beschilderungen ständig beleuchtet sind, und veranlasst bei Bedarf eine “Service Order” (ARMA) bei DPW.

p. Terminiert mit der Standortfeuerwehr die Jährliche Branschutzunterweisung (Theorie und Feuerlöscher Schulung) für alle Beschäftigte in seinem Bereich.

5-2. <u>Geschäftsschlußkontrollen.</u>

Brandschutzbeauftragte von Versammlungsstätten müssen eine Begehung nach Betriebsschluss durchführen. Mit dem Ziel eine optimale Brandsicherheit nach Betriebsschluss sicher zu stellen. Dies muss dokumentiert und abgelegt werden. Als minimum muss folgendes überprüft werden

a. Allgemeine Kontrolle aller Räume.

b. Abfallkörbe müssen in dafür vorgesene Abfallkontainer, außerhalb entleert werden.

c. Sicherstellen, dass jegliche Glut in Kaminen gelöscht ist.

d. Sicherstellen, dass alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausgeschaltet sind

5-3. Evakuierungsübung.

a. Evakuierungsübungen müssen wie unten beschrieben durchgeführt werden. Übung ist entscheidend für eine geordnete Evakuierung, regelmäßige Wiederholungen verringern das Risiko einer Panik. Schnelligkeit ist nicht das primäre Ziel, sondern zweitrangig gegenüber Ordnung und Disziplin.

b. Evakuierungsübungen sind vorgeschrieben, jede Übung erfolgt nur in Absprache mit der Standortfeuerwehr. Der Brandschutzbeauftragte ist verantwortlich, Zeit und Tag mit dem zuständigen Kommandeur und/oder der Direktion zu klären. Brandmeldeanlagen werden nur von einem Brandinspektor der Standortfeuerwehr ausgelöst.

c. Evakuierungen werden unangekündigt für alle Nutzer des Gebäudes unter wechselnden Bedingungen durchgeführt. Alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten, müssen daran teilnehmen. Jede Brandschutzübung muss Protokoliert werden und ist für mindestens zwei Jahre in den Unterlagen des Brandschutzbeauftragten zu hinterlegen.

(1) Öffentliche Versammlungsorte (über 50 Personen) wie Clubs, Theater, Freizeiteinrichtungen, Sporthallen, Kirchen und Restaurant: Die Mitarbeiter sind vom Brandschutzbeauftragten regelmäßig in ihren Aufgaben bei einer Evakuierung zu schulen. Eine Evakuierung von Besuchern ist nicht erforderlich.

(2) Schulen: Während der Schulzeiten muss monatlich eine Evakuierungsübung stattfinden, duchgeführt durch den zuständigen Brandschutzinspektor.

(3) Kindergärten und Jugendzentren: Monatliche ungeplante Evakuierungsübung, festgelegt und durchgeführt durch den zuständigen Brandschutzinspektor.

(4) Gesundheitszentren: Vierteljährliche, um das Personal mit den erforderlichen Notfallmaßnahmen vertraut zu machen; das Personal ist regelmäß durch den Brandschutzbeauftragten in ihren Aufgaben zu schulen. Evakuierung von Patienten ist nicht erforderlich.

(5) Hotels: Vierteljährlich Übungen, alle Mitarbeiter sind regelmäßig vom Brandschutzbeauftragten gemäß einer erstellten Betriebsanweißung über ihre Pflichten in Notfällen zu schulen. Eine Evakuierung von Hotelgästen ist nicht erforderlich.

(6) AAFES (PX)/Commissary: Halbjährlich für Mitarbeiter, eine Evakuierung von Kunden ist nicht erforderlich. Das Personal ist regelmäß durch den Brandschutzbeauftragten in ihren Aufgaben zu schulen.

(7) In allen oben nicht genannten Einrichtungen sind jährliche Evakuierungsübungen durch zu führen.

d. In Einrichtungen mit einer Belegungszahl von zehn oder weniger Personen sind keine Evakuierungsübungen erforderlich.

e. Die Standortfeuerwehr bietet Feuerlöscherschulungen, Unterstützung bei Evakuierungsübungen und theoretische Schulungen an. Terminvereinbarung bitte zwei Wochen im Voraus.

5-4. Brandverhütung in öffentlichen Gebäuden

Versammlungsstätten und Erholungs- und Sporteinrichtungen.

1. In Versammlunsstätten ist mit einem erhöhten Risko für Menschenleben und Eigentum zu rechnen, dies erfordert zusätzliche Maßnahmen. Die National Fire Protection Association hat nach tragischen Brandkatastrophen in Nachtclubs den Sprinklerschutz für neue Versammlungsräume vorgeschrieben.

2. Bestehende Versammlungsräume, mit Bars, Live-Unterhaltung, Tanzlokale, Diskotheken, Nachtclubs mit mehr als einhundert Personen, müssen mit einer Sprinkleranlage ausgestattet werden.

3. In Versammlungsstätten muss für jeweils 250 Personen mindestens ein in der Bewältigung von Menschenansammlungen geschulter Ordner anwesend sein. Diese Anforderung gilt nicht für Versammlungsräume, die ausschließlich für religiöse Zwecke genutzt werden und deren Personenanzahl 500 nicht übersteigt.

a. Manager und Vorgesetzte von Versammlungsstätten und Freizeiteinrichtungen müssen:

(1) Sicherstellen, dass alle neuen Mitarbeiter eine Brandschutzeinweisung erhalten, bevor sie ihre neue Stelle antreten.

(2) Brandschutzeinweisungen müssen vierteljährlich wiederholt werden.

(3) Sicherstellen, dass die installierten Fettabsaug- und Abzugskanalsysteme halbjährlich oder bei Bedarf auch häufiger von Fachpersonal gereinigt werden. Die Reinigung umfasst die Entfernung von Fett, Ventilatoren, Haube, Filter und Kanaloberflächen.

(4) Sicherstellen, dass die maximale Personenkapazität der Einrichtungen nicht überschritten wird, diese wird von der Standortfeuerwehr festgelegt. Die maximale Personenzahl muss in allen Versammlungsräumen am Haupteingang oder in der Lobby ausgehängt werden.

(5) Vor dem Kauf oder der Anbringung von Vorhängen, Teppichen, Gardinen oder Dekorationen ist Rücksprache mit der Standortfeuerwehr zu halten. Siehe auch 4-13 in dieser SOP.

(7) Die Standort Feuerwehr ist zu benachrichtigen, bei Veranstaltungen, die temporäre Dekorationen, außergewöhnlich große Menschenmengen oder ungewöhnliche Arrangements beinhalten.

(8) Der Brandschutzbeauftrate muss sicherstellen, dass alle Notausgangstüren frei und funktionsfäig sind; zu keinem Zeitpukt darf eine Notausgangstür blockiert oder verschlossen sein.

5-5. Feuerlöscher (AR 420-5, 9-9)

1. Gebäude.

Die Standortfeuerwehr bestimmt Art, Größe und Standort der Feuerlöscher gemäß NFPA 10 (Standard für tragbare Feuerlöscher).

2. Flugplatz.

Die Art der auf dem Flugplatz stationierter Luftfahrzeuge bestimmt den Typ der benötigten Feuerlöscher, die an festgelegten Stellen auf dem Flugplatz vorhanden sein müssen.

3. Tragbare Feuerlöscher auf Fahrzeugen.

Für Feuerlöscher die für die Nutzung von Fahrzeugen vorgeschrieben sind, ist die Einheit zuständig. Das Testen, Reparieren, Nachfüllen und Ersetzen dieser Feuerlöscher liegt in der Verantwortung des General Support (GS) oder Direct Support (DS) Accountable Supply Officer. Die Ausgabe an Truppenteile erfolgt gemäß TB 5-4200-200-10, dort ist eine ausführliche Liste der Feuerlöscher für Feld-, Fahrzeug-, Transporter- und andere Zwecke erhältlich.

4. Tragbare Feuerlöscher in Mehrfamilienhäuser

Tragbare Feuerlöscher werden nicht an Bewohner der Army Family Housings (AFH) ausgegeben. Das Military Construction Appropriations Bill, 2001, schreibt vor, dass tragbare Feuerlöscher in den Treppenhäusern der AFH in Deutschland installiert sind.

5. Zuständikeit

a. Die Standortfeuerwehr stellt sicher, dass die Feuerlöscher in den Gebäuden richtig platziert sind, dass Art und Anzahl der Feuerlöscher richtig sind und dass die Überprüfung aktuell ist.

b. Der Brandschutzbeauftragte ist für die monatliche Sichtprüfung der tragbaren Feuerlöscher verantwortlich. Defekte Feuerlöscher (z.B. mit gebrochenen Dichtungen, defekten Schläuchen / Düsen, Druckverlusten usw.) und stellt sicher das, defekte Feuerlöscher oder mit abgelaufenen Wartungsplaketten gewartet und / oder ersetzt werden.

c. Der Transport von Feuerlöschern zu Wartungs- und Reparaturzwecken muss den Anforderungen des deutschen Verkehrsministeriums für gefährliche Güter (ADR) entsprechen. Jeder Fahrer wird zur Verantwortung gezogen, wenn ein Unfall durch Verrutschen der Ladung oder durch Auslösen eines Feuerlöschers während des Transports verursacht wurde. Vergewissern Sie sich, dass die Feuerlöscher gesichert sind, bevor Sie am Straßenverkehr teilnehmen.

d. DPW Family Housing ist für den Austausch, die Wartung und die Reparatur von tragbaren Feuerlöschern in den Treppenhäusern von AFH zuständig.

Appendix A

EMERGENCY IM NOTFALL

Location / Ort:

BLDG # / Geb.Nr. :

Fire Department Feuerwehr	Military Police Militär Polizei	Ambulance Rettungsdienst
VOIP / DSN 112 Civ: 0611-143-548-0112	VOIP / DSN : 110 Civ: 0611-143-548-0110	VOIP / DSN 112 Civ: 0611-143-548-0112

In Case of Fire
Stay Calm

1. Report Fire
   - Use Fire Alarm Push Button and
   - 0611-143-548-0112
   - **Where** is the fire?
   - **What** is burning
   - **How** large is the fire
   - **Additional** Dangers?
   - **Wait** for Questions?
2. Seek Safe Location — EXIT
   - **Give** assistance to people at risk
   - **Close** Doors
   - **Follow** EXIT signs
   - **Do** NOT use elevator
   - **Listen** to instructions
3. Attempt extinguishment
   - Use fire extinguisher, **If possible and safe**

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden
   - Brandmelder betätigen oder
   - 0611-143-548-0112
   - **Wo** brennt es?
   - **Was** brennt?
   - **Wie viel** brennt?
   - **Welche** Gefahren?
   - **Warten** auf Rückfragen!
2. In Sicherheit bringen — EXIT
   - Gefährdete Personen mitnehmen
   - Türen schließen
   - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
   - Aufzug nicht benutzen
   - Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen
   - Feuerlöscher benutzen **Wenn möglich u. sicher**

In Case of Emergency
Stay Calm

1. Report Emergency
   - 0611-143-548-0112
   - **Where** Did it happen?
   - **What** happened?
   - **How** many are injured?
   - **What** type of injuries?
   - **Wait** for Questions?
2. Provide First Aid
   - **Cordon** off accident area
   - **Provide** first aid
   - **Follow** Instructions
3. Additional Action
   - Guide Emergency Vehicle and responders
   - Keep bystanders away

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden
   - 0611-143-548-0112
   - **Wo** ist es geschehen?
   - **Was** ist geschehen?
   - **Wie viele** Verletzte?
   - **Welche** Verletzungen?
   - **Warten** auf Rückfragen!
2. Erste Hilfe
   - Absicherung des Unfallortes
   - Versorgen der Verletzten
   - Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen
   - Rettungsdienste einweisen
   - Schaulustige entfernen

APPENDIX B

US Feuerwehr Wiesbaden
Flucht- und Rettungsplan Muster

Rahmenbedingungen zum erstellen
von Flucht und Rettungsplänen

Allgemeine Rahmenbedingungen für Flucht- und Rettungspläne

- Flucht- und Rettungspläne dienen den Anwesenden bei Evakuierungen und / oder Medizinischen Notfällen und sind in Deutsch und Englisch anzufertigen.

- Flucht- und Rettungspläne sind nach DIN ASR A1.3, DIN 4844-2 anzufertigen und sind bis auf unten angegebenen Ausnahmen nach DIN zu erstellen.

- Örtliche Besonderheiten sind mit der Standortfeuerwehr abzustimmen.

- Verhalten im Brandfall und bei Medizinischen Notfällen, Aushang Teil A nach DIN 14 096-1 ist entwerder separat, rechts neben dem Flucht- und Rettungsplan, gerahmt (wie Flucht- und Rettungsplan selbst) und in DIN A4 zu fertigen und zu befestigen, oder im Plan rechts oder unten je nach größe des Gebäudes.

- Der Flucht- und Rettungsplan muss die Offizielle US Addresse des Gebäudes enthalten (siehe Musterplan).

- Flucht- und Rettungspläne müssen an geeigneten Stellen, z.B. Zentralen Bereichen, an denen sich häufiger Personen aufhalten und auf den Betrachterstandort bezogen lagerichtig dargestellt sein.

- Der Plan muss auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung lesbar sein (Ausleuchtung mit 50lx / bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung mit 5lx.

- Die Mindestgröße ist DIN A3, DIN A4 nur für einzelne Räume. Maßstab: 1:200 für große bauliche Anlagen, 1:100 für kleine u. mittlere bauliche Anlagen, 1:350 für Pläne in einzelnen Räumen.

- Die Flucht- und Rettungspläne sind vor Fertigstellung der Standortfeuerwehr als Vorabzug, im PDF-Format, zur Genehmigung vorzulegen.

- Die genehmigten Pläne sind in Farbe zu drucken und in einem Plexiglasrahmen oder gleichwertigen zu installieren.

- Die Flucht- und Rettungspläne sind Bestandteil von Brandmeldeanlagen abnahmen.

- Der genehmigte Flucht- und Rettungsplan ist der Standortfeuerwehr im PDF Format zur Verfügung zu stellen.

Symbole für Flucht und Rettungspläne (Vorlage zum Kopieren)

Symbole aus aktueller ISO standard 7010

	Standort
	Gänge, Flure, Treppenräume
	Sammelstelle
	Erste Hilfe / San. Material
	Löschschlauch
	Feuerlöscher
	Brandmelder
	Notruftelephon
	Defibrilator
	Notausgang
	Notruftelephon
	Feuerleiter

IN CASE OF EMERGENCY
VERHALTEN IM NOTFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. Report Emergency / Notfall melden
- Call Fire Department / Feuerwehr rufen

DSN/VOIP:117/112 CIV:0611-143-548-0112

2. First Aid / Erste Hilfe
- Cordon off accident area / Unfallstelle absichern
- Provide First Aid / Erste Hilfe leisten

3. Additional Action / Weitere Maßnahmen
- Guide emergency responders / Rettungsdienst einweisen
- Keep bystanders away / Schaulustige fernhalten

IN CASE OF EMERGENCY
VERHALTEN IM NOTFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. Report Emergency / Notfall melden
- Call Fire Department / Feuerwehr rufen

DSN/VOIP:117/112 CIV:0611-143-548-0112

2. First Aid / Erste Hilfe
- Cordon off accident area / Unfallstelle absichern
- Provide First Aid / Erste Hilfe leisten

3. Additional Action / Weitere Maßnahmen
- Guide emergency responders / Rettungsdienst einweisen
- Keep bystanders away / Schaulustige fernhalten

IN CASE OF FIRE
VERHALTEN IM BRANDFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. Report Fire / Brand melden
- Activate Push Button / Feuermelder betätigen
- Call Fire Department / Feuerwehr rufen

DSN/VOIP:117/112 CIV: 0611-143-548-0112

2. Evacuation / In Sicherheit bringen
EXIT
- Notify Occupants / Gefährdete Personen mitnehmen
- Close windows and doors / Fenster und Türen schließen
- Follow EXIT signs / Fluchtwegen folgen

3. Attempt Extinguishment / Löschversuch
- Use fire extinguisher, if possible and safe /
Feuerlöscher benutzen wenn möglich und sicher

IN CASE OF FIRE
VERHALTEN IM BRANDFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. Report Fire / Brand melden
- Activate Push Button / Feuermelder betätigen
- Call Fire Department / Feuerwehr rufen

DSN/VOIP:117/112 CIV: 0611-143-548-0112

2. Evacuation / In Sicherheit bringen
EXIT
- Notify Occupants / Gefährdete Personen mitnehmen
- Close windows and doors / Fenster und Türen schließen
- Follow EXIT signs / Fluchtwegen folgen

3. Attempt Extinguishment / Löschversuch
- Use fire extinguisher, if possible and safe /
Feuerlöscher benutzen wenn möglich und sicher

Evacuation Plan
Flucht- und Rettungsplan

USAG Wiesbaden, Clay Kaserne, Building #01006

Legend / Legende:

- You are here. Standort
- Meeting Point Sammelstelle
- Fire Extinguisher Feuerlöscher
- EXIT Emergency Exit Notausgang
- First Aid Station Erste Hilfe Station
- Telephone Telefon
- Direction of Egress Fluchtrichtung

Meeting Point Sammelstelle

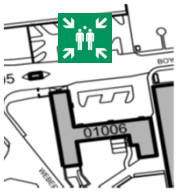

Bldg. / Geb. XXXXX
Stockwerk/Floor
Erstellt/Prepared

Evacuation Plan
Flucht- und Rettungsplan

USAG Wiesbaden, Clay Kaserne, Building 01006

IN CASE OF EMERGENCY
VERHALTEN IM NOTFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. **Report Emergency / Notfall melden**
   - Call Fire Department / Feuerwehr rufen
   - DSN/VOIP:117/112 CIV:0611-143-548-0112
2. **First Aid / Erste Hilfe**
   - Cordon off accident area / Unfallstelle absichern
   - Provide First Aid / Erste Hilfe leisten
3. **Additional Action / Weitere Maßnahmen**
   - Guide emergency responders / Rettungsdienst einweisen
   - Keep bystanders away / Schaulustige fernhalten

IN CASE OF FIRE
VERHALTEN IM BRANDFALL
Stay Calm
Ruhe bewahren

1. **Report Fire / Brand melden**
   - Activate Push Button / Feuermelder betätigen
   - Call Fire Department / Feuerwehr rufen
   - DSN/VOIP:117/112 CIV: 0611-143-548-0112
2. **Evacuation / In Sicherheit bringen**
   - Notify Occupants / Gefährdete Personen mitnehmen
   - Close windows and doors / Fenster und Türen schließen
   - Follow EXIT signs / Fluchtwegen folgen
3. **Attempt Extinguishment / Löschversuch**
   - Use fire extinguisher, if possible and safe / Feuerlöscher benutzen wenn möglich und sicher

Meeting Point Sammelstelle

Legend / Legende:

- You are here / Standort
- EXIT Emergency Exit / Notausgang
- Direction of Egress / Fluchtrichtung
- Push Button / Brandmelder
- Fire Extinguisher / Feuerlöscher
- Meeting Point / Sammelstelle

Bldg. / Geb. XXXXX
Stockwerk/Floor
Erstellt/Prepared

Evacuation Plan
Flucht- und Rettungsplan

Wiesbaden Clay Kaserne, Building 01029 North

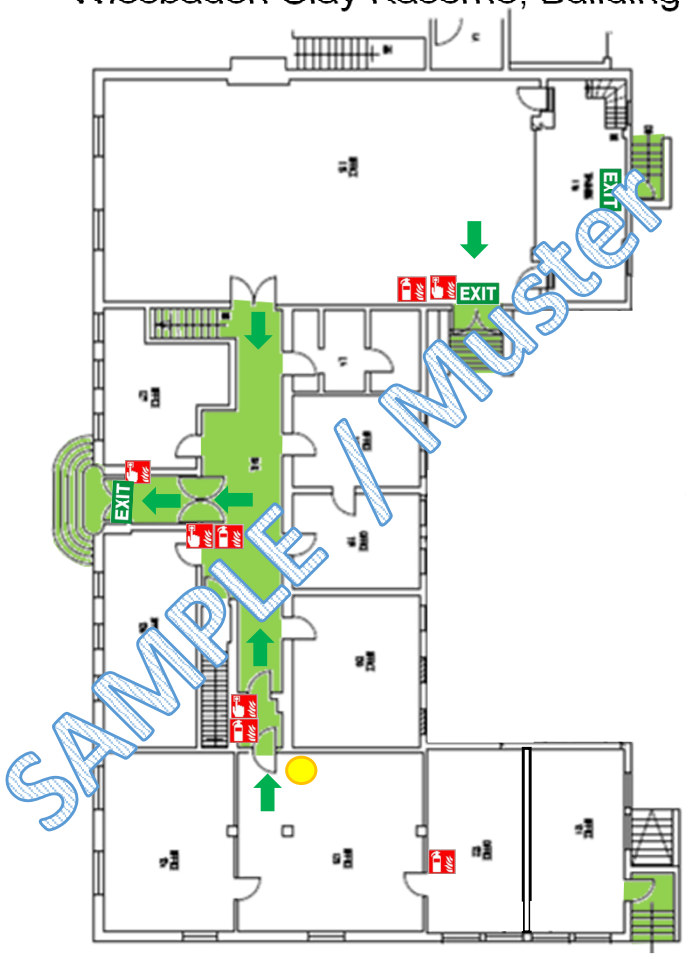

Legend:

- You are here / Standort
- Meeting Point / Sammelstelle
- Fire Hose / Wandhydrant
- Fire Extinguisher / Feuerlöscher
- Push Button / Druckknopfmelder
- EXIT Emergency Exit / Notausgang
- AED Defibrilator / Defiblilator
- First Aid Station / Erste Hilfe
- Emergency Telephone / Notruftelefon

Meeting Point / Sammelstelle

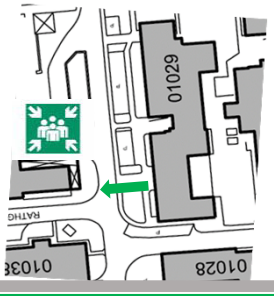

Appendix - C

Prevention of Fire
Brände verhüten

Open flames - ignition sources, fire and smoking are prohibited
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

In Case of Fire
Verhalten im Brandfall

Keep Calm
Ruhe bewahren

Report Fire
Brand melden

Use Fire Alarm push button
Brandmelder betätigen

Fire Department
Feuerwehr

Emergency Call:

VOIP / DSN – **112 /** CIV.: **0611-143-548-0112**

Evacuation
In Sicherheit bringen

Warn Occupants initate fire alarm
Gefährdete Personen warnen Feueralarm betätigen.
Assist in evacuation if needed
Hilflose mitnehmen
Close doors on way out
Türen schließen
Follow exit signs
Fluchtwegen folgen
Go to assembly point
Sammelstelle aufsuchen

Attempt to extinguish fire, if safe
Löschversuch unternehmen

Use fire Extinguisher
Feuerlöscher benutzen

APPENDIX D

Feuerwerksvorführungen (Pyrothechnik)

1. Brandverhütung und Sicherheit liegen in der Verantwortung des Kommandeurs. Brandvorfälle oder Unfälle bei Feuerwerken können zum Verlust von Menschenleben oder zu schwerwiegenden Schäden an Regierungseigentum führen und damit die Erfüllung von Aufgaben stören oder einschränken.

2. Im Folgenden sind die Sicherheitsanforderungen zusammengefasst, die bei Feuerwerken in Einrichtungen der US-Armee einzuhalten sind:

a. Zündung und Detonation müssen in sicherem Abstand zu allen Personen, Geräten und Gebäuden erfolgen. Es werden wirksame Kontrollen eingerichtet, um zu verhindern, dass Zuschauer in den Vorführungsbereich gelangen. Die Anforderungen an Sicherheitsabstände bei Feuerwerks-/Pyrotechnikvorführungen sind wie folgt:

(1) 70-200 Meter Radius je nach Standort, Art der verwendeten Pyrotechnik und Windgeschwindigkeit.

(2) 30-70 Meter Radius für Pyrotechnik in geringer Höhe, z. B. "Römische Lichter" (senkrechtes Abfeuern).

b. Bei Windgeschwindigkeiten von 9 Metern pro Sekunde oder mehr ist das abfeuern verboten.

c. Während der Vorführung muss medizinisches Personal sowie Personal der Feuerwehr in Bereitschaft sein. Mindestens zwei tragbare Feuerlöscher (12 kg Klasse ABC) und ein Erste-Hilfe-Koffer für die Behandlung von Verbrennungen müssen im Bereich vorhanden sein.

d. Ausführliche Anweisungen, die sich auf das Sprengstoffgesetz des Gastlandes stützen, sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.

e. Gegebenenfalls sind alle Fahrzeuge und brennbaren Gegenstände aus dem Fallout-Bereich zu entfernen. Rauchen und alkoholische Getränke sind im Abschussbereich verboten.

f. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass nach dem Feuerwerk das Gelände nach fehlgezündetem Material abgesucht wird. Eine Feuerwache nach dem Feuerwerk ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben.

3. Kein militärisches oder ziviles US-Personal wird die in den Vorführungen verwendete Pyrotechnik handhaben oder aktivieren. Die Handhabung und Zündung von Sprengstoffen oder Pyrotechnik wird von zertifiziertem Personal des Auftragnehmers durchgeführt. Alle zivilen Gesetze des Gastlandes in Bezug auf pyrotechnische Vorführungen sind einzuhalten.

4. Anforderungen an den Auftragnehmer:

a. Der Auftragnehmer muss das zuständige Ordnungsamt zwei Wochen im Voraus schriftlich über ein geplantes Feuerwerk informieren. Das Ordnungsamt wird die Koordination mit dem Garnisons “Fire Chief” einleiten.

b. Für den Umgang mit pyrotechnischen Stoffen ist nach Kapitel II (§ 7 Erlaubnis, § 20 Befaehigungsschein und § 27) des Deutschen Sprengstoffgesetzes eine behördliche Genehmigung erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Genehmigungen einzuholen.

c. Das Feuerwerk, daß bei Festen wie dem Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsfest oder dem 4. Juli verwendet wird, ist normalerweise Pyrotechnik der Klasse III und/oder IV. Gemäß Paragraph 23 der "Ersten Verordnung zum Deutschen Sprengstoffgesetz" muss der Auftragnehmer die folgenden Informationen zur Verfügung stellen:

(1) Name der verantwortlichen Person, Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids.

(2) Ort, Art, Lautstärke sowie Anfangs- und Endzeitpunkt des Feuerwerks.

(3) Entfernungen zu Gebäuden und Anlagen, die eine besondere Brandgefahr darstellen, in einem Umkreis von zweihundert (200) Metern. Die Vorlage eines Lageplans wird dringend empfohlen.

(4) Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Absperrung des Fallout Bereichs.

d. Die Lieferung von Sprengstoff oder Pyrotechnik ist auf den Tag der Veranstaltung beschränkt. Während der Zündung muss das für die Zündung verantwortliche Personal Schutzhelme tragen.

e. Der Auftragnehmer übernimmt die volle Haftung für Unfälle durch die genutzte Pyrotechnik. Der Auftragnehmer muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die sowohl Personen- als auch Sachschäden abdeckt.

APPENDIX - E

FACILITY MANAGER/EVACUATION COORDINATOR CHECKLISTS

1. Family Housing - E1

2. Unaccompanied Personnel Housing (Troop Barracks) - E2

3. Educational - E3

4. Public Assembly - E4

5. Business/Administration - E5

6. Food Services/Dining Facilities - E6

7. Maintenance Shops/Industrial - E7

8. Health Care - E8

9. Storage/Warehouse - E9

10. Aircraft Hangars - E10

11. Class III and Dispensing Areas - E11

12. Ammunition Storage - E12

13. Mercantile Occupancies - E13

14. Child Development - E14

The attached checklists shall be used by the facility manager/evacuation coordinator. These checklists cover all types of structures and occupancies. They assist the facility manager/evacuation coordinator and the fire inspector in the performance of their duties. The forms will be completed during inspections and maintained on file for at least one year.

Contact the Base Fire & Emergency Services (Garrison Fire & Emergency Services) if deficiencies are noted that cannot be corrected on the spot. Additional findings and corrective actions may be stated on the reverse side of the checklist.

In Army Family Housing, the building coordinator is also assigned facility manager/evacuation coordinator duties. Housing Division will ensure that the building coordinator receives the necessary training and certification from the USAG fire and emergency services.

E1 - FIRE PREVENTION CHECKLIST ARMY FAMILY HOUSING

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Phone No: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Are emergency telephone numbers available at all telephones?	☐	☐	☐
2. Are current fire orders posted in each stairwell?	☐	☐	☐
3. Are stairwells, basement corridors and exits free from obstructions and Combustible materials?	☐	☐	☐
4. Are fire doors in basement and stairwell in good condition and kept closed?	☐	☐	☐
5. Are storage and utility rooms locked to prevent access of unauthorized personnel?	☐	☐	☐
6. Are attic spaces kept free of combustibles, clean and locked?	☐	☐	☐
7. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
8. Are basement storage rooms and hallways free from flammable liquids, lawn mowers, other gasoline powered equipment, and gas cylinders?	☐	☐	☐
9. Are all single station smoke detectors (apartment, stairwell, attic and basement) tested monthly as required and in operable condition?	☐	☐	☐
10. Are laundry rooms kept clean and lint traps in clothes dryers cleaned after each use?	☐	☐	☐
11. Are fire extinguishers in place, inspected and not overdue for service?	☐	☐	☐
12. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
13. Are all illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
14. Has the building coordinator attended the mandatory fire warden training at the fire station?	☐	☐	☐

E2 - FIRE PREVENTION CHECKLIST UNACCOMPANIED PERSONNEL HOUSING (UPH/TROOP BARRACKS)

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Is small arms ammunition stored in an arms room, and is the door and building exterior marked with the appropriate fire division symbol?	☐	☐	☐
10. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
11. Are the kitchens kept clean and free of grease accumulation?	☐	☐	☐
12. Are the lint traps of clothes dryers cleaned after each use, and are the laundry rooms clean and free from stored items?	☐	☐	☐
13. Are fire and section (smoke stop) doors operable?	☐	☐	☐
14. Are single station smoke detectors in sleeping rooms operable and tested monthly?	☐	☐	☐
15. Are attic spaces kept free of combustible materials and locked?	☐	☐	☐
16. Are stairwells, basement corridors and exits free from obstructions and combustible materials?	☐	☐	☐

E3 - FIRE PREVENTION CHECKLIST EDUCATIONAL FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Phone No: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at all official telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and organization fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances and extension cords not overloaded and in a safe condition?	☐	☐	☐
9. Are fire drills conducted regularly and recorded?	☐	☐	☐
10. Are all decorations flame retardant?	☐	☐	☐
11. Are child prepared artwork and decorations in means of egress restricted to 25% of the space?	☐	☐	☐
12. Are coffee making appliances and transformers located on a noncombustible surface and unplugged when not in use?	☐	☐	☐
13. Are flammable liquids and chemicals stored in approved storage cabinets, and are proper signs posted?	☐	☐	☐
14. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
15. Are fire and section (smoke stop) doors operable?	☐	☐	☐
16. Are attic spaces kept free from combustible materials, clean and locked?	☐	☐	☐
17. Are stairwells, basement corridors and exits free of obstructions and combustible materials?	☐	☐	☐

E4 - FIRE PREVENTION CHECKLIST PUBLIC ASSEMBLY FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and organization fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Has the manager trained employees in emergency evacuation procedures, handling fire extinguishers, and in fire reporting?	☐	☐	☐
10. Is a covered non-combustible container available for disposal of smoking materials at the designated smoking area?	☐	☐	☐
11. Are curtains and decorations installed so they will not, come into contact with heating appliances?	☐	☐	☐
12. Are all decorations flame retardant?	☐	☐	☐
13. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
14. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
15. Is the maximum facility occupant load posted at the main entrance?	☐	☐	☐
16. Are stairwells, corridors, and exits free of obstructions and combustible materials?	☐	☐	☐

E5 - FIRE PREVENTION CHECKLIST BUSINESS/ADMINISTRATION FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
7. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
8. Are attic spaces kept free from combustible materials, clean and locked?	☐	☐	☐
9. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
10. Are coffee making appliances and transformers located on a noncombustible surface and unplugged at the close of business?	☐	☐	☐
11. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
12. Are fire and section (smoke stop) doors operable?	☐	☐	☐
13. Are stairwells, corridors and exits free from obstructions and combustible materials?	☐	☐	☐
14. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
15. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐

E6 - FIRE PREVENTION CHECKLIST FOOD SERVICE / DINING FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available on each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords in a safe condition and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
10. Are kitchen exhaust hoods and filters cleaned daily?	☐	☐	☐
11. Are kitchen personnel instructed on actions to be taken in the event of a fire in a deep fat fryer?	☐	☐	☐
12. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
13. Are all cooking appliances located under exhaust hoods?	☐	☐	☐
14. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐

E7 - FIRE PREVENTION CHECKLIST MAINTENANCE SHOPS AND OTHER INDUSTRIAL FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
10. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
11. Are oily rags and oil contaminated clothing kept in tightly covered metal containers?	☐	☐	☐
12. Is UR Poster 420-5 posted and are personnel trained on requirements?	☐	☐	☐
13. Are full, partially full or used empty gasoline containers stored outside?	☐	☐	☐
14. Is welding work accomplished in the approved welding area and away from combustibles?	☐	☐	☐
15. Are paint spray operations limited to designated spray booths?	☐	☐	☐
16. Are flammable liquids stored in approved metal storage cabinets?	☐	☐	☐
17. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐
18. Are fire and section (smoke stop) doors operable and kept closed?	☐	☐	☐
19. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐

E8 - FIRE PREVENTION CHECKLIST HEALTH CARE FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixture, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
10. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
11. Are oxygen cylinders securely fastened to prevent falling?	☐	☐	☐
12. Are flammable liquids stored safely in approved metal storage cabinets?	☐	☐	☐
13. Are fire and section (smoke stop) doors operable?	☐	☐	☐
14. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
15. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐

E9 - FIRE PREVENTION CHECKLIST STORAGE & WAREHOUSE FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Phone No: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
10. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
11. Are blocked warehouse doors identified with signs at the exterior side in both English and German?	☐	☐	☐
12. Are fire and section (smoke stop) doors operable and kept closed?	☐	☐	☐
13. Are warehouse ramps and aisles clear and unobstructed?	☐	☐	☐
14. Is an 18 inch clearance maintained between stored materials, light fixtures, heating appliances, and sprinkler heads?	☐	☐	☐
15. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
16. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐
17. Are fueling operations of forklifts done outdoors only?	☐	☐	☐

E10 - FIRE PREVENTION CHECKLIST AIRCRAFT HANGARS

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
10. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
11. Are oily rags and oil contaminated clothing kept in tightly covered metal containers?	☐	☐	☐
12. Is UR Poster 420-5 posted and are personnel trained on requirements?	☐	☐	☐
13. Are full, partially full or used empty gasoline containers stored outside?	☐	☐	☐
14. Is welding work accomplished in the approved welding area away from combustibles?	☐	☐	☐
15. Are paint spray operations limited to designated spray booths?	☐	☐	☐
16. Are flammable liquids stored in approved metal storage cabinets?	☐	☐	☐
17. Are fire and section (smoke stop) doors operable and kept closed?	☐	☐	☐
18. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
19. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐
20. Are fueling operations of aircraft only accomplished outdoors?	☐	☐	☐
21. Are aircraft properly grounded, and are batteries disconnected when parked in the hangar?	☐	☐	☐

E11 - FIRE PREVENTION CHECKLIST CLASS III STORAGE AND DISPENSING AREAS

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are fire extinguishers protected from the elements?	☐	☐	☐
6. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
7. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
8. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
9. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
10. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
11. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
12. Has a "Fuel Handlers Permit" been issued to each employee who handles POL products?	☐	☐	☐
13. Is the area inside retaining walls free from combustibles and vegetation?	☐	☐	☐
14. Are valves or other devices for draining rainwater from diked areas kept closed?	☐	☐	☐
15. Are fuel tanks, pumps, and associated equipment adequately grounded before loading or unloading POL products?	☐	☐	☐
16. Are employees trained in the use of first aid firefighting equipment?	☐	☐	☐
17. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
18. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐

E12 - FIRE PREVENTION CHECKLIST AMMUNITION STORAGE AREAS

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
10. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
11. Are telephones and other communication systems tested regularly and are personnel familiar with emergency reporting procedures?	☐	☐	☐
12. Are signs "No Open Flames" and appropriate fire division symbols posted?	☐	☐	☐
13. Are matches and lighters deposited at the gate before entering the ammunition storage areas?	☐	☐	☐
14. Are fusible links for automatic closing of fire doors and screens on ventilation shafts installed and in operable condition?	☐	☐	☐
15. Is vegetation and undergrowth kept short (fire hazard)?	☐	☐	☐
16. Are vehicles equipped with fire extinguishers prior to entering the ammunition storage areas?	☐	☐	☐
17. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐
18. Are locations of hazardous materials (HazMat) identified and have HazMat inventories been provided to the Garrison Fire & Emergency Services?	☐	☐	☐

E13 - FIRE PREVENTION CHECKLIST MERCANTILE OCCUPANCIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are evacuation plans and unit fire SOP current and posted?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, inspected, and not overdue for service?	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each floor and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances, fixtures, and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are attic spaces kept free from combustible materials, clean and locked?	☐	☐	☐
10. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
11. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
12. Are fire and section (smoke stop) doors operable and kept closed?	☐	☐	☐
13. Is an 18 inch clearance maintained between stored materials, light fixtures, heating appliances, and sprinkler heads?	☐	☐	☐
14. Are daily closing time inspections performed and documented?	☐	☐	☐

E14 - FIRE PREVENTION CHECKLIST CHILD DEVELOPMENT FACILITIES

Building No.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ Date of Inspection: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name: _ Phone No: _

Email: _

	Yes	No	N/A
1. Has the facility manager/evacuation Coordinator been appointed on orders and attended the mandatory training at the fire station?	☐	☐	☐
2. Are emergency phone numbers posted at telephones?	☐	☐	☐
3. Are fire evacuation procedures & plans posted in each child activity room and module?	☐	☐	☐
4. Are fire extinguishers in place, visually inspected, and not overdue for service.	☐	☐	☐
5. Are at least two remote exits available from each module and clearly marked?	☐	☐	☐
6. Are exit doors unobstructed and operable?	☐	☐	☐
7. Are illuminated exit signs operable?	☐	☐	☐
8. Are electrical appliances and extension cords safe and not overloaded?	☐	☐	☐
9. Are fire drills conducted regularly and recorded?	☐	☐	☐
10. Are all decorations flame retardant?	☐	☐	☐
11. Are coffee making appliances and transformers located on a noncombustible surface and unplugged when not in use?	☐	☐	☐
12. Are flammable liquids and chemicals stored in approved storage cabinets, and are proper signs posted?	☐	☐	☐
13. Are trash containers emptied daily?	☐	☐	☐
14. Are the fire alarm system components (smoke detectors, pull stations, and sprinkler heads) in good condition and not obstructed?	☐	☐	☐
15. Are fire and section (smoke stop) doors operable and kept closed?	☐	☐	☐
16. Is the maximum facility capacity posted near the lobby area?	☐	☐	☐

APPENDIX – F

Im Handel gekaufte Feuerschalen

Feuerschalen dürfen nur unter folgenden Bedingungen zu betreiben.

a. Nutzung von Feuerschalen ist nur gestattet, wenn Nachbarn durch Rauch oder Qualm nicht belästigt werden. Dadurch keine Gefahren für den Verkehr oder Fußgänger entstehen.

b. Feuerschalen müssen mindestens 6 m (20 Fuß) von Gebäuden, brennbaren Materialien und Sträuchern entfernt sein. Feuerschalen müssen auf einer ebenen und sauberen Aufstellfläche plaziert sein und dürfen nicht unter überhängenden Ästen oder Vordächern aufgestellt werden.

c. Bereiche um die Feuerschalen müssen frei von Blättern, Ästen und anderem trockenen Bewuchs sein.

d. Halten Sie für Notfälle einen Feuerlöscher oder einen Gartenschlauch mit Sprühkopf bereit.

e. Prüfen Sie die Windrichtung vor dem Anzünden.

f. Verwenden Sie keine Anzündflüssigkeiten, um das Feuer zu entfachen, diese sind unberechenbar und gefährlich. Verwenden Sie stattdessen Anzündholz und bauen Sie das Feuer langsam auf, damit es immer unter Kontrolle und überschaubar ist.

g. Wichtig: Nur abgelagertes Hartholz verbrennen, stapeln Sie das Holz, nicht über den Rand der Feuerschale hinaus. Verbrennen von Abfällen, Blätter, Papier, Pappe oder Sperrholz ist Verboten. Weichholz wie Kiefer oder Zeder, kann Funken werfen und ist zu vermeiden.

h. Behandeltes Holz erzeugt gefährliche Dämpfe, das anzünden ist streng verboten.

i. Halten Sie Kinder und Tiere in sicherer Entfernung von der Feuerschale.

j. Vergewissern Sie sich, dass alle Glut verloschen und abgekühlt ist, bevor Sie sie unbeaufsichtigt lassen. Werfen Sie keine heiße Glut oder Kohlen in Abfallbehälter.

k. Schützen Sie sich, Ihre Familie und Ihr Heim, durch sichere Verhaltensweisen bei Nutzung einer Feuerschale.

Appendix - G

Designated Smoking Area

CUT ON THIS LINE

Designated Smoking Area

DA FORM 5560-1, APR 2007

APD v1.00

APPENDIX H

DEPARTMENT OF THE ARMY
XXXXXX
XXXXXX
XXXXXX

XXXX-XXX XX XXX XXXX

MEMORANDUM FOR RECORD

SUBJECT: Building Manager Additional Duty Appointment

1. The following individuals are to perform Building Manager/Evacuation Coordinator duties IAW AR 420-1:

a. Appointed as the Primary Building Manager/Evacuation Coordinator:

Name: SSG Smith, Joe A.
Unit:
Duty Phone:
Email:
Building Number(s):
Installation:

b. Appointed as Alternate Building Manager/Evacuation Coordinator:

Name: SSG Smith, Joe A.
Unit:
Duty Phone:
Email:
Building Number(s):
Installation:

2. Special Instructions: Building Manager will be supervisory personnel (E-6 or above) selected from the principal organization or activity of each area of the installation. Each will/may supervise additional appointed personnel for fire safety in his assigned area as appropriate. Each Building Manager, through his appointed subordinate personnel, is responsible for:

a. Visual inspection of assigned areas during normal operations and at the close of business to detect and eliminate fire hazards, determine operational readiness of firefighting equipment and assistance of the installation commander in enforcement of fire regulations.

b. Coordination of emergency plans and fire evacuation drills, reporting and control of fire and salvage of property.

c. Advising the Installation Fire Marshal each month of findings and deficiencies noted and corrected through the Building Manager or additional appointed personnel, including matters requiring immediate attention by others.

3. From the date assigned until officially relieved from this appointment.

4. Point of contact for this memorandum is the undersigned, XXXXXXXX. at DSN: 314-XXX-XXXX or XXXXXXXXXXX.mil@mail.mil.

XXXXXXXXX
XXXX, XX
XXXXXXXXX

APPENDIX - J

REFERENCES

AR 420-1, Army Facilities Management, 12 February 2008

AR 420-5, Army Fire and Emergency Services, 01 September 2024

Department of Defense Instruction (DoDI) 6055.06, Fire and Emergency Services Program, 03 October 2019

National Fire Prevention Association (NFPA), National Fire Codes current editions.

Unified Facilities Criteria, UFC 3-230-02, Operation and Maintenance, Water Supply Systems, 10 December 2019.

Unified Facilities Criteria, UFC 3-600-01, Fire Protection Engineering for Facilities, 06 May 2021.

Unified Facilities Criteria, UFC 3-601-02, Operation and Maintenance: Inspection, Testing, and Maintenance of Fire Protection Systems, 7 October 2021.

Unified Facilities Criteria, UFC 4-010-01, DoD Minimum Antiterrorism Standards for Buildings, 12 December 2018.

Department of the Army Field Manual, FM 5-415, Fire-Fighting Operations, 9 February 1999.

AR 608-10, Child Development Services, 11 May 2017.

TM 5-315, Fire Fighting and Rescue Procedures in Theaters of Operation, 20 April 1971.

ASR Technische Regeln fuer Arbeitsstaetten (Technical rules for workplaces)

Unified Facilities Code (UFCS), Construction in Military Services (available in electronic format only), current update

OSHA (Occupational Safety and Health Administration) Regulations

ASR Arbeitsschutzrichtlinien (HN Occupational health and safety guidelines)

USAREUR Standard Design Guide for Army Family Housing, 23 August 2017.

German VFDB (HN Fire Prevention Regulations "Vereinigung zur Foerderung des deutschen Brandschutzes e.V.")

German DIN 4102, Fire Behavior of Building Materials and Building Components

German VdS certifications and approvals (comparable with UL, Underwriters Laboratories)

TAB Technical Standard for Connection of Fire Protection Systems and USAG Fire Department specific requirements in the Area of the United States Army Garrison Wiesbaden

APPENDIX K

AER	Army in Europe Regulation
AFH	Army Family Housing
ADR	Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
AR	Army Regulation
ASR	Arbeitschutzrichtlinien
BBQ	Barbecue
CM	Centimeter
CYS	Child and Youth Services
DA	Department of the Army
DIN	Deutsch Industrie Norm
DODI	Department of Defense Instruction
DPW	Department of Public Works
DS	Direct Support
EN	European Norm
etc	et cetera
FES	Fire & Emergency Services
FESORI	Fire & Emergency Services Operational Readiness Inspection
FM	Factory Mutual
GAL	Gallons
GS	General Support
HAZMAT	Hazardous Material
HN	Host Nation
i.e.	in example
IAW	in accordance with
ISCP	Installation Spill Contingency Plan
L	Liter
LSC	Life Safety Code
M&R	Maintenance and Repair
NFPA	National Fire Protection Association
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
POL	Petroleum, Oils and Lubricant
QFPE	Qualified Fire Protection Engineer
SCIF	Sensitive Compartmented Information Facility
SOP	Standard Operating Procedure
SPRP	Spill Prevention and Response Plan
TAB	Technische Anschlußbedingungen
TAB	Technical Standard for Connection of Fire Protection Systems
U. S.	United States
UFC	Unified Facilities Criteria
UL	Underwriters Laboratories, Inc.
UPH	Unaccompanied Personnel Housing
USAG	United States Army Garrison
VDE	Verband der Elektrotechnik
z.B.	Zum Beispiel